Correspondenzblatt

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. Redattion: V. Umbreit, Berlin 80. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis pro Quartal Mf. 2,50.

	The second second
Inhalt:	Seite
Ginbrude bon ber italienifden Arbeiterbewegung.	I 481
Gefengebung und Berwaltung. Bur Regelung be Arbeitsgeit im Frifeurgewerbe. — Reu	e
Arbeiterichusborichriften in Defterrei	d) 482
Statiftit und Boltewirtfcaft. Centrale Rollet	
tibberträge in ben Bereinigten Staaten	. 485
Coziales. Rinberarbeit in Gartnereien	. 487
Arbeiterbewegung. Die Bilbungsarbeit be Berliner Lithographen und Steinbrude — Aus ben beutichen Gewertichaften. — Der 1 Jahresbericht ber britifchen Föberatio	r. 4.
ber Bewertichaften	. 4 89

@	eite
Company of the control of the contro	
Rongresse. Außerordentliche Generalbersammlung des	
Beibandes der Schiffszimmerer Deutschlands VI.	
Internationale Schneiderkonfereng. — Internationale	
Konferenz der Buchbinderverbände	492
Gewerbegerichtliches. Bahlen in Lauf	496
Rartelle und Cefretariate. Gemerfichaftsfelretar für	
Mugsburg gesucht. — Bezirfsfefretar für Breslau gefucht	496
Mitteilungen. Quittung ber Generalfommission über	
Quartalsbeitrage und Unterftütungsgelber Für bie	
Berbandsexpeditionen	496
Diergu: Statiftifche Beilage Dr. 5. Die Arbeiter:	
fetretariate und Rechteauefunftftellen im Deutfchen	
Reiche im Jahre 1912.	

Eindrücke von der italienlichen Arbeiterbewegung.

Von Joh. Saffenbach.
I. Allgemeines.

Wenn man Gelegenheit gehabt hat, vor einem Jahrzehnt Italien kennen zu kernen und dann jest von neuem dieses Land vereift, findet man überall die Zeichen eines wirtschaftlichen Aufschwungs. Vieles von dem, was in älteren Reiseberichten über Italien gesagt wird, trifft heute nicht mehr zu, wird

aber gewohnheitsmäßig wiederholt.

Obgleich die wichtigen Rohstoffe, Kohle und Eisen, fast vollständig sehlen, Holz sehr selten ist und auch nur im Alpengediet Wasserträfte zur Verfügung stehen, ninmt die Industrie in Norditalien einen guten Aufschwung und beschäftigt immer mehr Arbeiter. Versuche, auch den Süden zu industrialisieren, haben indessen noch keinen besonderen Erfolg gehabt. Der Export der landwirtschaftlichen Probutte ist gestiegen, was sich bereits im Lande selbst durch eine bedeutende Preissteigerung der Nahrungsmittel vemerkar macht. Durch umfangreiche Kanalanlagen sind riesige Flächen, die früher entweder sumpfig oder ausgetrochnet waren, der Landwirtschaft erschlossen und gelungen, die Malaria zurückzudrängen und ganze Gegenden bewohnbar zu machen. In der letzten Zeit versucht man auch mit Erfolg, öde Ländereien und Vergabhänge aufzusforsten.

Die Berkehrsmittel sind besser und zahlreicher geworden. Was gegen früher auffällt, ist der pünktliche Dienst der jett in Staatsbesit besindlichen Sisenbahnen. Noch vor 10 Jahren war es sast ausgeschlossen, daß ein Gisenbahnzug zur sestgesten Zeit abging und ankam. Das Spottwort, daß es genüge, zur festgesetzen Abfahrtszeit von Haufe fortzugehen, war nicht unberechtigt. Heute gehört die Unpünktlichkeit zu den Ausnahmen. Wo Verspätungen vorsommen, liegen meistens besondere

Berhältnisse vor, die auch in Deutschland zu einer Zugverspätung führen. Die Sisenbahnwagen haben sich gegen früher bedeutend gebessert und stehen nur noch wenig hinter den deutschen Wagen zurück. Auch die Reinlichkeit hat zugenommen. Die Abtritte sind jett meistens in gebrauchsfähigem Zustande, was früher ausgeschlossen war. Auch das früher allgemein übliche ekelhafte Ausspucken ist infolge der überall angebrachten Mahnungen zurückgegangen.

Der Fremdenberkehr bringt jährlich große Summen nach Italien. Weniger bekannt dürfte sein, welche geradezu riesige Einnahmen das Land durch die Auswanderer hat. Es ist ja bekannt, daß der im Auslande lebende Italiener bedürfnissos ist und so sparsam wie möglich lebt, um alles ersparte Geld nach Hause wie möglich lebt, um alles ersparte Geld nach Hause zu schieden. Man berechnet die Summe, die jährlich durch die Auswanderer nach Italien gebracht wird, auf, sage und schreibe, eine Milliarde Lire (1 Lire = 80 Pf.). Diervon werden jährlich 600 bis 700 Millionen Lire durch Banken überwiesen, während der Rest von den Rückwanderern selbst mitzebracht wird. Der größte Teil dieses Geldes stammt von den überseeischen Auswanderern, die eine Reihe von Jahren jenseits des großen Bassers leben, aber sast immer mit der Absicht, später nach Italien zurückzukehren, um dort ein kleines Besitztum zu erwerden. Die italienische Regierung sorgt dafür, daß diesen Auswanderern überall Gelegenheit gegeben ist, ihre Ersparnisse regelmäßig nach Italien zu senden. Auch im Auslande bleibt der Italiener immer Italiener, hält an seinem heimatlichen Gewohnheiten sest und hegt fast immer die Absicht, später in sein heimatliches Dorf zurückzukehren. Diese italienische Nationalesgentümlichkeit ist zweiselslos für das Land von hohem wirtschaftlichen Wert.

Der wirtschaftliche Aufschwung Italiens zeigt fich auch in der Besserung der Gelbberhältnisse und in der Abnahme der Bettler.

genüge, zur festgesetzten Absahrtszeit von Sause Durch den afrikanischen Krieg ist dieser wirtsfortzugehen, war nicht unberechtigt. Seute gehört schaftliche Ausschmen. Bo Bergroße Opfer an Menschen und Geld gebracht worden; spätungen vorkommen, liegen meistens besondere der Industrie wurden bedeutende Absatzeite vers

Der neu anzuftellende Gefretar muß einen ftandigen Berkehr mit den örtlichen Kommissionen anstreben und stets Anregungen und Material, bzw. den Leitfaden zu Borträgen über Bauarbeiterschut liefern. Kormulare und Musteranträge an die Behörden den Rommiffionen dur Berfügung ftellen, über gunftige Berordnungen einzelner Behorden Mitteilungen im Rorrespondenzblatt veröffentlichen. Im Frühjahr und herbst ist durch den Sefretar eine Bautentontrolle nach einheitlichen Fragen im ganzen Reich an-zuordnen, das Resultat ist in den Fachblättern der in Betracht tommenden Organisationen zu veröffent= lichen.

Mindestens alle zwei Jahre sind im Bereiche ber einzelnen Bauberufsgenoffenschaften auf Roften ber örtlichen Organisationen Bauarbeiterschut=Ronfe= rengen einguberufen, an denen der Bentralfefretar teilzunehmen hat. Außerdem foll der Sefretar durch Bortrage mit Lichtbildern ben Bauarbeiterschut forbern, auch find die Bilderferien auf Antrag ben ortlichen Rommiffionen gur Berfügung gu ftellen.

Bauarbeiterichuttommiffion Effen (Ruhr).

1. Der Kongreß wolle beschließen: Bum nächsten Bauarbeiterschutztongreß die Ortlicen Kommiffionen einguladen und mit Git und Stimme gugulaffen.

2. Die Befanntmachung des Rongreffes foll brei Monate bor Stattfinden desfelben borfichgehen.

Deutscher Bolgarbeiterverband. "Jaloufien-Arbeiter" ber Bahlftelle Berlin.

Der 3. Bauarbeiterschut-Kongreß wolle beschlie-Ben, eine Unterfommiffion für Wertstättenschut ein-

zuseten. Aufgabe diefer Unterkommiffion ift, die ficherheitliche und hygienische Beschaffenheit solcher Werkftätten und Plate zu beobachten, die hauptfächlich Arbeiten ausführen, die auf Neu- ober Umbauten Bermendung finden, wie g. B. Bautifchlereien, Bauschlossereien und Klempnereien, Glasereien, Studa-

teurwertstätten, Bimmerplaten, Jaloufienfabriten uiw.

Bauarbeiterfdutfommiffion Gffen (Ruhr).

Die Generaltommiffion zu beauftragen, für bie Sommer- und herbstbautenkontrolle neue Fragebogen auszuarbeiten, welche eine Bereinfachung der Rontrolle herbeiführen, fowie ein harmonifches Berhältnis zwischen Frage- und Busammenstellungs-bogen bringen. Auch sollen in den Fragebogen die anderen Bauberufe mehr wie bisher berücksichtigt werben.

Ferner ein Handbuch herauszugeben.

Bentralverband ber Bimmerer und verwandten Berufsgenoffen Deutschlanbs. Bahlftelle Rürnberg: Fürth und Umgebung.

Die Kontrolle und Statistikaufnahme foll in Bufunft auch auf die Bimmerplate ausgebehnt werden. Bu biefem Bwede follen in dem Fragebogen nachstehende Fragen Aufnahme finben:

1. Ift für die auf den Blaten beschäftigten Bimmerer außer den Bertftätten für Untertunft geforgt?

Ift für Unterbringung bes Wertzeugs genügend Raum vorhanden?

3. Befindet fich auf den Zimmerpläten ein den ortspolizeilichen Borfchriften entsprechender Berbandstaften?

4. Ist auf den Zimmerplätzen eine Anleitung zur ersten Silfeleistung ausgehängt?

5. Ift auf ben Zimmerpläten für Trinkwaffer geforgt?

6. Befinden sich auf den Zimmerpläten den ortspolizeilichen Borschriften entsprechende Aborte? 7. Kann das Auf- und Abladen von Balten,

sowie Forttransportieren oder sonstigen Bauhölzern ohne Gefahr für die dort beschäftigten Arbeiter vor sich gehen?

Bauarbeiterichuttommiffion Samburg.

Bweds Aufklärung über die Unfallgefahren im Baugewerbe ift feitens der Generalkommiffion ein geeigneter Referent zu bestellen, der seine Bortrage durch Lichtbilder ergangt.

Bentralverband ber Bimmerer und verwandten Be-rufsgenoffen Deutschlands. Bahlftelle Frantfurt a. M.

Der Kongreß möge beschließen, daß das auf der Baufachausstellung aufgeführte Gebäude der Ge-weralkommiffion durch Lichtbilder der gesamten Arbeiterschaft gezeigt werden kann.

Bauarbeiterichustommiffion Samburg.

Die Generalkommission wird beauftragt, alle zwei Jahre einen Bericht über bie wichtigsten Borkommnisse des Bauarbeiterschutes herauszugeben.

Bentralverband ber Steinarbeiter Deutschlanbs. Bahlftelle Reichenbach i. Obenw. (Beffen).

Die heute am 6. Juli tagende Mitgliederver= fammlung nimmt Stellung zu ber auf bem 3. Bau-arbeiterschutztongreß am 11. und 12. Auguft 1913 zu behandelnden Tagesordnung und erfucht den Kon-greß dahingehend zu wirken, daß die einer Seilkur bedürftigen Steinarbeiter von der Beffifchen Landesversicherungsanstalt zweds Aufnahme in eine Lungenheilanstalt gufünftig beffer behandelt werden und nicht zubor ein halbes Jahr ben Steinarbeiterberuf zu wechseln brauchen, wie es feither ber Fall mar.

Für die Berbandsezpeditionen.

Der Nr. 31 bes Corresp.=Blattes wird bie Sta= tiftifche Beilage über bie Arbeiterfefretariate im Jahre 1912 beigegeben. Die Nummer erscheint in einem Gefamtumfang bon 48 Geiten.

Die Generaltommiffion.

Unterftühungebereinigung ber in ber mobernen Arbeiterbewegung tätigen Angeftellten.

Bur Mitgliebichaft haben fich gemelbet:

Barfinghaufen: Beubers, Christian, Angestellter d. Bergarbeiterberbandes. Burchardt, Otto, Angestellt. des Berlin:

Transportarbeiterberbandes. Frante, Baul, Stenotypift. Otter, Karl, Angestellter bes Bergarbeiterverbandes. Bochum:

Breslau: Schulte, Otto, Angestellter des Gemeindearbeiterverbandes.

Dortmund: Schmid, Sans, Geschäftsführer. Rürnberg: Knoop, Franz, Angestellter bes Buchdruderverbandes.

Potschappel: Große, Baul, Angestellter bes

Fabrifarbeiterverbandes.
Pollad, Otto, Ungestellter bes Fabrifarbeiterverbandes.

Regensburg: Burgau, Michael, Angeftellter des Transportarbeiterverbandes.

Staffurt: Beibner, Bilhelm, Angeftellter bes Bergarbeiterverbandes.

schlossen und viele Betriebe mußten schließen. Man großen Reichtumer, die fich besonders durch die Gindes letten Generalstreifs vorhandenen Arbeitslofen auf 40 000. Die italienischen Rationalisten behaup= ten auch heute noch, daß die angeeigneten Länder die gebrachten Opfer reichlich lohnen werden; im allgemeinen bringt indeffen die Bevolferung diefen Behauptungen wenig Bertrauen entgegen. Jedenfalls ift aber gurgeit in Italien die wirtichaftliche Entwidelung so weit fortgeschritten, um eine wirflich e gewertschaftliche Tätigteit, auf die die italienische Generalfommiffion der Gewertschaften hinftrebt, gu ermöglichen.

Die Arbeiterbewegung Italiens wird ftart bon der geschichtlichen Bergangenheit des Landes beein-flugt. Italien ist ein sehr start bemokratisches Land und das demofratische Gefühl findet man nicht nur bei den Bolfsmaffen, fondern auch im Bürgertum und ben höheren Rlaffen. Oftpreugische Buftanbe find in Italien unmöglich; weber ber armfte Arbeiter wird einen Sochstehenden mit der bloben Bewunderung betrachten, die bei uns möglich ift, noch ber Reiche ober Hochstehende auf die breite Maffe herabichauen, wie es bei uns viele Leute zu tun belieben. Dadurch ift auch die Trennung zwischen den einzelnen Rlaffen nicht fo icharf wie bei uns. Es fommt noch ein gemiffes fentimentales Gefühl hingu, auch Berührungspuntte auf nichtwirtschaftlichem Gebiet, die die einzelnen Bolfsfreife öftere miteinander berbinden, vielfach jum Schaden ber Entwidelung ber Arbeiterbewegung.

Mit der Demofratie geht eine ftarte Stepfis Sand in Sand. Das Bertrauen zu Berjonen und Einrichtungen ift frets mit einem öfters fpottischen Bweifel verbunden. Schon ein altes Sprichmort fagt: "Je naher bei Rom, je ichlechter ber Glaube." Diefes Bort wird wohl noch übertroffen burch basjenige, mas mir ein angesehener italienischer Barteijournalist fagte: "Der italienische fatholische Geiftliche glaubt nicht an feine Religion und der italieniiche Barlamentarier nicht an fein Brogramm." Dit Diefer Cfepfis berbindet fich nun wiederum eine gewiffe Tolerang. Der Italiener fieht in den aus ber Maffe hervorragenden Bersonen feine Beiligen und bem Berhalten ber oberen Berwals berlangt nicht, daß fie Beilige sein sollen. Man ift tungsbehörben.
3. Infolge der ungunstigen Konfurrenzberhältniffe

Bas das italienische Temperament anbetrifft, so muß man zwischen Rord und Gud unterscheiben, obgleich diefer Unterschied durch die Binnenwanderungen Beränderungen erfahren hat. Go gum Beifpiel wird der Umstand, daß im nördlich gelegenen Mai-land der revolutionäre Syndifalismus eine so große Rolle spielt, auf die starke Durchsebung der Bevölkerung mit Gublandern gurudgeführt. 3m allgemeinen ift der Rorditaliener ruhiger als der Gubitaliener, aber auch hier find Ausnahmen für einzelne Land-striche zu berzeichnen, die auf Tradition und Geichichte gurudgeben.

Dier fei noch furg bemertt, daß wohl nirgendwo die Heimatproving so in den Bordergrund gestellt wird wie in Italien. Bei allen möglichen Gelegensheiten findet man die Heimatproving den genannten Ramen angefügt. Diefer fogenannte Regionalismus hat einen größeren Einfluß auf italienische Berhält= niffe, als man annehmen follte.

Der Ginfluß ber Rirche ift anscheinend in Italien weniger ftart als in Deutschland und beruht, wo er

berechnete allein für Mailand die Bahl ber gur Beit manderung der aus Franfreich bertriebenen Orden vermehrt haben, breite Bolfsfreise von sich abhängig zu machen. Es ist ja bekannt, daß die Banca di Roma, ein Bankinstitut, das sich besonders in den neuen afrifanischen Besithtumern bemerfbar gemacht hat, ein Unternehmen der Rirche ift. Biele Dar-lebenstaffen fteben unter dem Ginflug firchlicher Rreife und geben ihre Gelder nur an "gutgefinnte" Leute. Auch das Fehlen einer Zwangstrantenbersicherung treibt biele Berfonen, bor allem Frauen, in den Machtbereich der Rirche.

Es gibt bekanntlich in Italien fehr viele Leute, bie nicht lefen und schreiben können. Im Norden gibt es heute Gemeinden, wo faum ein Prozent Analphabeten gezählt wurde; dieser Prozentsat steigt im Guden auf 60 bis 70 Brog. Durch das Leben ber Italiener auf der Strafe berliert der Analpha= betismus bann etwas bon feinem ichablichen Ginfluß. Das gesprochene Wort tritt hier an die Stelle bes geschriebenen. Im allgemeinen soll der Analsphabetismus im Müdgang begriffen sein, nicht zum wenigsten durch das Gingreifen der Emigranten, die im Muslande felbit fennen gelernt haben, wie nachteilig es ift, wenn man weder lefen noch schreiben tann und die ständig an ihre Familien die Mahnung gelangen laffen, die Kinder zur Schule zu

Gesekgebung und Verwaltung.

Bur Regelung ber Arbeitszeit im Frifeurgewerbe.

Trot aller Rämpfe zwischen Meistern und Gehilfen um die Berfürzung ber Arbeitszeit im Fri-feurgewerbe berricht bolle Uebereinstimmung unter ihnen über die Notwendigfeit einer Regelung bes Geschäftsschluffes an Bochentagen, augerdem an ben berichiedenften Orten auch über die Berfürzung der Conntagsarbeits = geit und den Geschäftsschluß an den drei zweiten Feiertagen. Wenn selbst in diesen Fallen, um die es sich hier ausschließlich hanbelt, es gu feinem Resultat fommt, fo liegt es an Mängeln der Gewerbeordnung und

Infolge der ungünstigen Konkurrenzverhältnisse im Frifeurgewerbe fann eine allgemeine Regelung ber Arbeitszeit nur auf gefeglichem Bege erfolgen. Geit Jahren fordern bie Meisterberbände samt ber Gehilfenorganisation (im Ginberständnis mit der gesamten Gehilfenschaft) bon der Gefet gebung die Ausbehnung des § 139 f. G. D. auf die Ladengewerbe oder aber die Erweiterung bes § 41 b . D. auf bie Arbeitszeit an Bochentagen. Der erfte Baragraph betrifft nur das Sanbelsgewerbe, ber zweite nur die Sonntageruhe. Obgleich ber Reichstag angesichts des einmütigen Verlangens der Berufsgenoffen beffen Berechtigung wiederholt anerkannt hat, ift zu feiner Verwirklichung noch nichts geschehen. Und bevor nicht die gewünschte gesetzliche Sandhabe geboten ift, tann unbeschabet ber Streitfrage ob Neun- ober Achtuhrladenichlug an Bochentagen nichts zur allgemein örtlich einheitlichen Regelung bes Bochentagsschluffes gefchehen. Die 3 mangs Bochentagefchluffes geschehen. Die 8 mangs-innungen fonnen es wohl mit als eine ihrer Aufgaben bezeichnen, einen einheitlichen Befchäfts= vorhanden ift, mehr auf finanziellen als auf relis ichluß an Bochentagen herbeizuführen und ihn giöfen Gründen. Die Kirchen stehen meistens leer. daraufhin beschließen. Allein zur Durchführung Tropbem soll es die Kirche verstehen, durch ihre können sie lediglich mit Ordnungsstrafen einwirken, folug an Wochentagen herbeizuführen und ihn baraufhin beschließen. Allein gur Durchführung

bie jeboch ihre Birfung bei unpfändbaren Mit-

gliedern berfehlen.

In einigen Städten ift auch der Achtuhrschluß auf dem Bege der freien Hebereinfunft langft eingeführt (München, Stuttgart, Salle a. G., Ricl ufw.), boch feine Durchführung ift bon bem guten Billen der Geschäftsinhaber abhängig, und das ist bei der überhand nehmenden gegenseitigen Konkurrenz keine sichere Grundlage. Der Reichstag und insbesondere unfere Frattion murben fich ein Berdienft erwerben, wenn fie endlich auf Schaffung der gefor-berten Sandhabe gur Regelung und Berfürzung der Arbeitszeit an Bochentagen bringen würden. Dann erft fann die Gehilfenschaft den Rampf um den Achtuhrschluß mit Aussicht auf Erfolg beginnen, der an bielen Orten feinen großen Sinderniffen begegnen wird.

Aber auch die Forderung der Gehilfen auf Berbot der Beschäftigung bon Arbeitern im Friseurgewerbe nach 8 Uhrabends - mit Ausnahme des Sonnabends - barf nicht unbeachtet bleiben. Denn felbft wenn die geforderte Abanderung der Gewerbeordnung erfolgt ift, fann erst auf Antrag einer 3 mei = drittelmehrheit der beteiligten Ge-werbeinhaber eines Ortes eine Regelung erfolgen. Bon diefer Sandhabe wurde erft bann allgemein Gebrauch gemacht, wenn Gehilfen und Lehrlinge nicht länger als bis 8 11hr abends beschäftigt werden durfen. Bon bornherein mußte jedoch ber-mieden werden, dag bie obere Berwaltung &= behörde neue Schwierigfeiten machen fann, indem fie fich auf "bie Bedurfniffe ber Bevolterung" beruft, wie es bei ber Unwenbung bes § 41b in gang unberftändlicher Beife geichieht.

Bur Beit der sozialpolitischen Nera, ba ber Sozialbemofratie der Bind aus den Segeln abgefangen werden follte, wurden die Conntagerube= beftimmungen junachft für bas Sanbelsgewerbe (1. Juli 1892) und dann für das Handwerk (1. April Innungen über brohenden Ruin durch Ginichranfung der Sonntagsarbeitszeit flagten, befdranften fich die einzelnen Bundesftaaten auf die Ausnahmebeftim-mungen gemäß § 105e G.-D., wonach eine Be= ichäftigung von Arbeitern an Conn= tagen im allgemeinen nach 211hr nach=

mittags berboten murbe.

Damit war die für die Gefcaftsinhaber recht unerquidliche Situation geschaffen, daß fie nach zwei Uhr allein weiter arbeiten fonnten, folange es ihnen gutdünkte, daß sie aber um 2 Uhr noch nicht schließen konkert, weil die Konkurrenz unter ihnen einen einheitlichen Ladenschluß um dieselbe Zeit, zu der sie ihr Personal entlassen mußten, nicht zuließ. Die Weister lamentierten nun, ihre Innungen petitionierten, bis endlich um die Jahrhundertwende ber § 41b in die Gewerbeordnung aufgenommen wurde, ipeziell zu dem Zwed, den Selbständigen im Friseurgewerbe die Möglichkeit zu bieten, einen örtlich einheitlichen Geschäftsschluß an Sonntagen berbei-führen zu können. Die Innung in Sannober glaubte das Verdienst August Bebels um das Zustandekommen dieses Paragraphen burch ein Dankschreiben würdigen zu müssen. Die Fassung bieses Paragraphen hat schon ben einen Nachteil, daß durch die obere Berwaltungsbehörde nicht borgeschrieben werben muß, fondern tann, daß auf Antrag bon mindeftens zwei Dritteln ber beteiligten

und Feittagen in bestimmten Gewerben, beren bollftandige ober teilmeife Musübung gur Befriedigung täglicher oder an diefen Tagen befonders hervortretender Bedürfniffe der Bevölferung erforderlich ift, ein Betrieb nur infoweit stattfinden barf, als Ausnahmen bon ben im § 105b Abf. 1 getroffenen

Bestimmungen zugelaffen find.

Immerhin erwies sich diese Bestimmung gur Ginführung des Sonntagsschlusses um 2 Uhr nache mittags als brauchbar. Doch sobald die Berufs-angehörigen daran gingen, auf diesem Wege die Betriebsruhe an ben entbehrlichften Zweitfeiertagen herbeiguführen, entstand ber Streit um - bie Bedürfniffe der Bevölferung. Streit geht weiter, nachdem die Berufsangehörigen bazu übergegangen find, die Sonntagsarbeit bis auf 12 und 1 Uhr einzuschränten. Zweifellos fennen die felbständigen Friscure in ihrer Mehrzahl die Bedürfniffe des Bublitums an den Dienftleiftungen ihres Berufes mindeftens ebenfogut als die oberen Berwaltungsbehörden. Die miglichen Konfurrenzberhältniffe, wogu noch die Berbreitung ber Rafierapparate und Saarichneidemaichinen jum perfonlichen Gebrauch fommt, zwingen die Frifeure im Intereffe ihrer Erifteng auf die Bedürfniffe des Bublifume alle erdenfliche Rudficht gu nehmen. bis erft eine Zweidrittelmehrheit der Geschäftsinhaber für eine Berfürgung der Conntagsarbeitszeit ober für die Ginführung ber Betrieberuhe an den zweiten Feiertagen gewonnen ift, bedarf es oft langjähriger Kämpfe, so daß nicht etwa die Rede davon sein könnte, als wurden solche Antrage auf Grund des § 41b G.D. leichtfertig und unübergelegt gestellt. Allein die obere Berwaltungsbehörde beruft sich bei der Ablehnung folder Antrage auf das Bedürfnis ber Bevolferung und fie hat in Diefem Streit trot geringerer Renntnis ber Berhaltniffe ftets recht, meil fie einem folden Untrage nicht entsprechen muß, jondern stattgeben fann. In Samburg murbe fondern ftattgeben fann. In Samburg murde bie Ginführung bes 8mölfuhrichluffes an ben Sonntagen der Sommermonate beantragt. Der Senat weigert fich einfach, bem Antrage nachzufommen. Benn auch nicht überall, jo ift boch häufig genug ein unberftändliches Berhalten ber oberen Berwaltungsbehörde gu beflagen,

Die Unwendbarfeit des § 41b fest nun boraus, bag bevor einem Untrage ber Wefchaftsinhaber Folge gegeben werden fann, die Arbeitsgeit ber Wehilfen und Lehrlinge aubor entsprechend eingeschränft mor-ben ist. Die Gehilfenschaft selbst hat in ber Ge-werbeordnung feine Stube, um die oberen Berwaltungsbehörden irgendwie beranlaffen gu tonnen, Sonn- und Feiertagsarbeit einzuschränken. Geit ber Ginführung ber Sonntageruhebestimmungen hat fich der Fall noch nicht ereignet, daß die obere Berwaltungsbehörbe auf Berlangen ber Gehilfen ober gar aus eigener Initiative eine Berfürzung ber Sonntagsarbeitszeit oder die Freigabe der brei zweiten Feiertage verfügt hätte. In keinem Falle ift die Gehilfenschaft bor der Berfügung folder Einschränfungen auf Untrag ber Arbeitgeber gebort worden. Das mag belanglos fein, wo es fich um übereinftimmende Buniche ber Meifter und Gehilfen handelt. Unders fteht die Sache, wenn die Arbeitgeber beantragen, die Sonntagsarbeit auf drei Stunden zu beschränken, um den Gehilfen keinen freien Bochennach mittag geben zu muffen, der nach länger als drei Stunden dauernder Sonns Antrag bon minbestens zwei Dritteln ber beteiligten tagsarbeit eingeräumt werden muß, und um bie Gewerbetreibenden für eine Gemeinde ober mehrere Konkurrenz der Alleinmeister zu behindern. Ift die örtlich zusammenhängende Gemeinden an Sonn- obere Verwaltungsbehörde bereit, einem Antrage der

Siegm. Raff.

Einteilung ber Arbeitspaufen. Deren Regelung fußt gleichfalls auf dem Gefet bom 8. Marg 1885 (VI. Sauptstud der Gew. Ordg.) und murde durch eine ganze Reihe von Verordnungen — im ganzen 7 — immer wieder abgeändert und erganzt; gulett durch die Berordnung bom 14. Ceptember 1912. Die Neuerung derselben besteht in der Bor-schrift, daß auch in den kontinuierlichen Betrieben eine mindestens einstündige Mittags=(Mitternachts=) Baufe zu gewähren und nur bezüglich der übrigen Ruhepaufen eine Berlegung gemäß dem Bange bes Betriebes zulaffig ift. Bas früher und bisher Sache der Arbeiter war: die Ginteilung der Baufen, geht nun auf die Werkleitung über, bamit aber auch die Berantwortung, die die Unternehmer den Arbeitern aufgeburdet hatten mit dem Effette, daß dieje fofern fie fich nicht einigen tonnten - auf die Baufe gang ober teilweise vergichten mußten. Ilm die ein= ftundige Mittagspaufe in tontinuierlichen Betrieben gu ermöglichen, find Erfattrafte berangugiehen ober ist für die entsprechende Abwechselung der Arbeiter (vom Unternehmer) Sorge zu tragen. Letteres war bisher die fast ausnahmslose Regel; fünftig wird bie Ginstellung von Erfatmannichaften häufiger werden, obgleich die Arbeitsbereitschaften innerhalb des Fabrifragons nicht immer festgehalten erscheinen und die neue Berordnung felbstwerständlich darauf angelegt ift, ben Unternehmern Berjonal bezw. Die Aufnahme bon neuen Mannichaften zu ersparen. Die Berordnung zählt 25 Arten tontinuierlicher Betriebe auf, in welchen bon den allgemein giltigen Borichriften über die Arbeitspaufen im Sinblid auf die Erforderniffe der Produktion abgegangen werden fann. In Birflichfeit handelt es fich, wie nicht erft hervorgehoben zu werden braucht, mehr um eine Anpaffung an die Bedürfniffe bes Profits.

Das jüngste Gesets vom 21. April I. J., welches drei Monate nach feiner am 1. Mai erfolgten Rundmachung in Graft tritt, bezieht fich auf ben be= triebstechnischen Schub ber Arbeiter. Die bisherige Bestimmung des § 74 der Gem.-Ordg. traf nur eine gang unberbindliche Anordnung binsichtlich der gur Schonung des Arbeiters vorzuteh-renden gewerbehigienischen Ginrichtungen. Jest ift diese Berpflichtung des Unternehmers unzweideutig ausgesprochen und die Regierung ausdrücklich er-mächtigt, ihre Berordnungsgewalt zur Erlassung allgemeiner und besonderer Schutzvorschriften zu benußen und durch die Gewerbe-Inspettoren in die Betriebe einzuführen. Für gefundheitsichädliche Gewerbe können periodische ärztliche Untersuchungen angeordnet und für gewisse, bom Handelsminister zu bezeichnende Maschinen die Andringung bon Schutvorrichtungen borgeichrieben werden. Bejonbers wichtig ift die Beftimmung über ben fogenann= ten fanitaren Maximalarbeitstag, ben bas Gefamt= ministerium — bas gesamte! — "nach Anhörung der Sandels- und Gewerbefammern fowie fonftiger Körperschaften, welche zur Bertretung der in Betracht tommenden Intereffen berufen find" — also wohl auch die Gewertschaften - "im Berordnungswege für einzelne gewerbliche Berrichtungen, bei melden durch übermäßige Dauer der Arbeitszeit die Gefundheit der Arbeiter in erheblichem Dage gefährdet wird", vorschreiben fann. Es bedarf nicht erft der Bemerkung, daß diefe der Regierung ertellte Bollmacht die Industriellen höchlichst beunruhigte. Daran andert auch der Umstand nichts, daß die Regierung als folde und nicht extra ein einzelnes Ministerium mit der Sache betraut murde; Die Berren Unter-

ftens stellen fie fich fo - und schoben deshalb außer den Sandels= und Gewerbekammern noch ihre Fach= verbande ein, was dazu führte, ihnen als Gegengewicht die Gewerkvereine entgegenzustellen. Immerhin bleibt es charafteristisch, daß fünftig ein so be-beutungsvoller Teil der sozialpolitischen Geseb-gebung, wie die Berkurzung der Arbeitszeit, mit Ausschaltung der legislativen Körperschaften — der beiden Säuser des Parlaments — zwischen den un-mittelbar interessierten Varteien: Arbeitern, Unter-nehmern und Regierung, zur Erledigung gelangen können. Ist das nicht ein Fingerzeig für die Zukunft hinfichtlich anderer Fragen der Sozialreform? -

Statistik und Volkswirtschaft.

Centrale Rollettibberträge in ben Bereinigten Staaten.

Rollektive Arbeitsverträge zwijchen Gewerkichaften und Unternehmern oder beren Organifationen bestehen in den Bereinigten Staaten in großer Bahl, doch ist es nicht möglich, über den Um fang dieser Berträge annähernd richtige Angaben zu machen. In dem 1902 erichienenen Bericht der "Industrial Commission" (Band 17, 3. Teil) wird gesagt, daß damals Berträge, die sich auf das gange Land oder auf weite Regio = nen erstredten, in folgenden Birtidmits= zweigen bestanden: Rohlenbergbau, Gifen=, Stahl= und Zinnindustrie, Gießerei, Maschinenbau, Glasfabritation, Druderei, Borgellaninduftrie und Safenarbeit. Die Maschinenbauer fowie die Gifen=, Stahl= und Binnarbeiter haben gegenwärtig feine jolchen Bertrage, und bas Bertragesihitem ber Bafenarbeiter ift an Umfang bedeutend gurudgegangen. Dagegen umfaffende Bereinbarungen über die beitehen Arbeitsbedingungen außer in den übrigen oben genannten Wirtschaftszweigen noch in der Schuhmacherei, Böttcherei und der Bapierfabrifation. Im folgenden geben wir einen Ueberblid jener

Bertrage, die fich auf das gange Bebiet ber Bereinigten Staaten oder auf große Begirte erftreden.

1. Graphische Gewerbe. Rach jahrelangen Konflikten schloffen 1900 der Berband der Beitungsverleger (American Newspaper Publishers' Association) und der Schriftseterberband (International Typographical Union) einen Bertrag jur Entscheidung gewerblicher Streitigkeiten. Die Geltungsdauer war ein Jahr, boch wurde ber Bertrag immer wieder erneuert und die Geltungsdauer währt nun fünf Jahre. Die lette Erneuerung erfolgte 1912. Gleiche Berträge bestehen zwischen dem Verband der Zeitungsverleger und dem Bersband der photomechanischen Arbeiter (Photo-Engravers' Union) und der Stereothpeure und Galbanis feure (Stereotypers and Electrotypers' Union). Die Abweichungen im Wortlaut der drei Berträge find so gering, daß man sie als einen Bertrag betrachten fann. Dem Bertrag gemäß sind alle Streitfragen über die Löhne, die Arbeitszeit und andere Arbeitsbedingungen schiedsgerichtlich auszutragen. Es werden örkliche Schiedsgerichte (Local Boards of Arbitration) gebildet, die aus je zwei Bertretern der Berbandsortsgruppe und der Unternehmer be-stehen; können diese vier sich nicht einigen, so berufen die Borfitenden der beiderseitigen Central= berbande eine fünfte Berson, worauf die Berhand-lungen fortgesett werden, und wenn es abermals zu feiner Ginigung fommt, hat diese fünfte Berfon die nehmer trauen auch ben Regierungen nicht - wenig- entscheidende Stimme. Gegen örtliche Entscheidun-

Arbeitgeber zu entsprechen, dann hilft fie der man- hilfe. Rach 18 Jahren könnte wirklich wieder einmal gelnden Boraussetung einer fürzeren Arbeitszeit ein kleiner Schritt vorwärts getan werden. Die gelnden Borausfettung einer fürzeren Arbeitszeit ber Gehilfen und Lehrlinge ohne weiteres ab, indem sie sie berfügt. Beigert sie sich aber, dann kann sie außer den Bedürfnissen der Bewölkerung die sehlende Boraussehung geltend machen. Kommen dann die Gehilfen mit einer Eingabe, für sie eine entsprechend fürzere Conntagsarbeitszeit oder die Freigabe ber drei zweiten Feiertage anzuordnen, bann wird entweder bas Bedurfnis hierzu berneint oder aber auf die borgeblich entgegenstehenden Be-

durfniffe ber Bevölferung berwiefen.

In Leipzig ist im Berlaufe eines 10jährigen Rampfes der Gehilfenschaft um die Freigabe der brei zweiten Feiertage die Betriebsruhe am Bfingftmontag erreicht worden. Als nun neuerdings die Gehilfen die amtliche Bornahme einer Als nun Abstimmung unter den Gelbständigen beantragten und zugleich eine Berfügung der Freigabe des Oftersmontags und des zweiten Beihnachtsfesttags, da standen dem wiederum "die Bedürfnisse der Bebolsferung" im Bege. Die Kreishauptmannschaft ers fennt alfo ein Bedürfnis der Bebolferung jum Offenhalten der Frifeurgeschäfte in Leipzig am Bfingstmontag nicht an, mahrend es am Ofter= montag und bem zweiten Beihnachts fest tage berart hervortreten soll, daß den Lehr-lingen und Gehilfen diese beiden Tage nicht frei-gegeben werden können. Das ist weder logisch noch richtig, doch es gilt.

Für ben leider noch geringen organifierten Teil der Gehilfenschaft tommt der Streit fowohl mit ben Innungen wie mit der oberen Bermaltungsbehörde um ben Geschäftsschluß an den zweiten Feiertagen weniger in Frage, ba es der Gehilfenorganisation fast überall wo diese Reform noch nicht durchgeführt wurde, gelungen ist, durch tarifliche Bereinbarung biefe drei Tage frei zu befommen. Go in Berlin, Breslau, Dresden, Leipzig ufw. Gine Regelung auf gesetlicher Grundlage ift jedoch nicht nur borzuziehen, sondern es handelt sich auch um die weitere Berfürzung der Sonntagsarbeitszeit bis 12 Uhr mittags, die nur auf Grund des § 41b erreicht werden fann.

Die überlange Arbeitszeit im Frifeurgewerbe ift hinlanglich befannt. Coweit noch der Roft = und Logiszwang herricht — und er bilbet bie Regel — wird nicht einmal eine beftimmte Mittagspaufe gemährt. In Breugen ift ben Lehrlingen der freie Wochennachmittag nach mehr als breiftundiger Sonntagsarbeit wieder genommen worden, da er laut Ministerialerlaß bon ben Meistern auf die Beit jum Besuche ber Fachund Fortbildungsschule angerechnet werden fann. Die beschäftigten Arbeiter find borwiegend Jugend-liche, ihre Arbeitsräume und Schlaf-räume in hhgienischer Beziehung Beziehung durchweg fehr mangelhaft. Die Bahl ber ftanbig an ihren Betrieb gebundenen Alleinmeifter nimmt fortwährend gu. Da ware es benn wohl angebracht, daß Gefengebung und Ber-waltungsbehörben bie Bunfche ber Berufsangehörigen junachit einmal insoweit erfüllen als volle Ginmutigfeit barüber herricht, und im übrigen den durchaus berechtigten und durch die Pragis längit als burchführbar erwiesenen Gehilfen= forderungen bezüglich ber Arbeitszeit ftattgeben würden. Mit der unausgesetzten Berschärfung der den sich Industrielle mit kleinen Arbeitspartien in Konkurrenzverhältnisse, berursacht durch die Lehr- ihren Betrieben zu entziehen wissen.

Lingszüchterei, werden die Wißstände immer Gine andere Berordnung, die am 1. Oktober 1913 in Kraft tritt, enthält neue Borschriften über die

Bedürfniffe der Bebolterung werden dabei in feiner Beife beeinträchtigt. F. Ettorn.

Neue Arbeiterschupvorschriften in Defterreich.

Der lange Stillstand der sozialpolitischen Geset= gebung ift in der letten Beit durch einige fleinere Berordnungen unterbrochen worden, die fich auf die wichtige Materie ber Arbeitszeit und bes Gefund= heitsichubes beziehen. Die Sonntagsruhe= vorschriften gehen auf die Novelle vom 8. März 1885 zurud, wonach alle gewerbliche Arbeit mit Mus-nahme der Säuberungs- und Instandhaltungsarbeiten an Sonntagen zu ruhen habe. Das 1885er Ge-fet wurde burch die Gefete bom 16: Januar 1895 und bom 18. Juli 1905 neuerdinge novelliert. Der Fortschritt follte barin liegen, daß die Bahl ber Bewerbe, für welche die Regierung im Sinblid auf die technische Notwendigkeit und den Bedarf des Ronsums Ausnahmen zulaffen durfte, berringert wurde. Ganz abgesehen dabon, daß die Berringerung eine ganz unzureichende war, hat die Regierung bon der ihr erteilten Befugnis einen fo bescheidenen Gebrauch gemacht, daß bon einem merklichen Fortschritte nicht gesprochen werden konnte. Durch die Berordnung gesprochen werden fonnte. Durch die Berordnung vom 27. April 1885 wurde die Sonntagsarbeit für 47 Gewerbe gestattet. Die Berordnung bom 24. April 1895 traf eine Regelung für 52 Gewerbe. Die neue Berordnung bom 12. September 1912, welche am 1. Oftober 1913 in Rraft tritt, stellt die Conntags-arbeit in den tontinuierlichen Betrieben auf eine neue Grundlage. Statt der 18stündigen Ersatruhe wird prinzipiell die 24stündige für jene Arbeiter festgesetzt, die am borhergehenden Sonntage mehr als 3 Stunden beschäftigt waren. Natürlich gibt es auch ba zahlreiche Ausnahmen. Ferner fann für gewiffe Betriebe ftatt der 24stündigen Erfahruhe je eine bftundige Rubezeit an zwei Wochentagen eintreten. Durch diese Berordnung werden 54 Gewerbefatego-rien betroffen, mährend für 14 Gewerbe die Rege-lung der Sonntagsruhe den Landesbehörden überlaffen wird. Bum Unterschiede bon ben früheren Berordnungen begrenzt die neue Berordnung in präzifer Beife jene Berrichtungen, die an Conntagen gestattet find, indem die einzelnen technischen Brozesse genau aufgezählt werden. Die grundsäbliche Einführung der allgemeinen 24stündigen Ersakruhe hat zur Folge, das die Gewerbe, welche den Betrieb während des Sonntags nicht einstellen, entweder eine Ersakruhe focusionen focusionen forteten. eine Erfats- ober eine fogenannte Staffelichicht einführen muffen. Das fogenannte Staffelihftem, welches bie Berlegung bes Erfahruhetages auf einen Bochentag ermöglicht, befteht barin, daß für eine bestimmte Anzahl gleichartige Arbeit verrichtender Arbeiter ein Ersahmann ("Springer") eingestellt wird, ber abwechselnd für jeden Arbeiter der Partie ein-tritt, wenn dieser seinen Auhetag hat. Da die neuc Berordnung mindestens alle 14 Tage einen 24stündigen Ruhetag verlangt, so genügt es den Unternehmern, wenn für 26 Arbeiter (13 pro Schicht) ein Erfahmann eingestellt wird. In Betrieben, wo fich biefe Angahl bon Arbeitern mit bifferengierter unb hoch qualifizierter Arbeit nicht zusammenbringen läßt — und bafür werden die Unternehmer schon forgen — wird daher eine Erfatschicht nicht borgefchrieben werden; und auch dem Staffelfhitem wer-

gen kann an ein Centralichiedsgericht berufen wer- bie Unternehmer beizustellen haben, find in dem

beiderseitigen Centralverbande besteht.

In der Buds und Afgidengoruderei, für welche der nationale Schiedsvertrag nicht gilt, werden örtliche Tarifverträge zwischen den Allied Printing Trades Councils und den Prinzipalen abgeschlossen. Die "Councils" sind Bertretungskörperschaften der Berbande der Schriftseher, Maschinenmeister und Hilfsarbeiter, Buchbinder, Stercotypeure und Galvaniseure und ber photomechanischen Arbeiter. Diese fünf Berbande bilden die International Allied Printing Trades Association, deren örtliche Bweig-ftellen die Allied Printing Trades Councils find. Das Hebereinkommen zwischen den fünf Berbanden regelt die Berwendung der gemeinsamen Gewert= ichaftsmarte und es sichert einmutiges Borgehen bei allen Arbeitsftreitigfeiten.

Bon 1909—1912 bestand ein Kollektivvertrag zwischen der Gewerfschaft der Tapetendrucker (Machine Printers and Colour Mixers' Union) und dem Unternehmerverband biefes Induftriegweiges (Wall Paper Manufacturers' Association). die Erneuerung des Bertrages fonnten fich im lets= ten Jahr die beiden Organisationen nicht einigen, weshalb es zum Streif fam. In der Folge ichlog die Gewerfichaft einen wortlich gleichlautenden Bertrag mit den einzelnen Firmen ab. Die Tapetendruderei wird hauptfächlich in New York betrieben.

2. S di u h m a di e r e i. Der Schuhmacherverband, Boot and Shoe Workers' Union (Sit Bojton), hat zwar feinen nationalen Bertrag mit einer Orga = nifation von Unternehmern, aber er geht wortlich gleichlautende Berträge mit einzelnen Firmen ein, die bas Recht haben, die Gewertschafts marte des Berbandes ju verwenden. Dafür ber-pflichtet fich der Berband, feinem der bertragichließenden Unternehmer besondere Borteile gu ge-währen und für die nachfrage nach Waren mit der Gewerkschaftsmarke Propaganda zu machen. Die vertragschließenden Unternehmer dürfen nur Mitglieder der Gewertschaft beschäftigen und sie find gehalten, alle Arbeitsstreitigkeiten schiedsgerichtlich auszutragen. In jenen Staaten, wo staatliche Schiedsgerichte für Arbeitsstreitigkeiten bestehen, werden die Streitfragen bon diefen Berichten entschieden. Für andere Fälle ist die Bildung lotaler Schiedsämter vorgesehen. Bum Streif ober gur Aussperrung darf mahrend ber Bertragsbauer nicht

geschritten werden.

3. Giegerei. 3. Gießerei. Der Berband ber Gießer (International Molders' Union) steht seit 1891 mit bem Berband ber Fabrikanten gugeiferner Defen (Stove Founders' National Defence Association) in einem Bertragsberhältnis. Ursbrünglich enthielt der Bertrag nur Bestimmungen über die Beilegung bon Arbeitsstreitigfeiten, doch murde er im Laufe ber Beit bedeutend erweitert. Streitigfeiten werden guerft an die Borfigenden der beiderseitigen Organisationen gur Entscheidung berwiefen, gegen die an einen aus brei Arbeiter- und brei Unternehmerbertretern bestehenden Musschuß berufen werden fann. Allgemeine Lohnanderungen tonnen nur auf den jährlichen Tariftonferengen bereinbart werden. Das diesbezügliche Berlangen ist spätestens 30 Tage bor Jahresichluß zu ftellen. In einem und bemfelben Begirt muffen die Löhne für Diefelben Arbeiten gleich

den, das aus je brei Mitgliedern der Borftande der Bertrag angeführt. Undere Beftimmungen betreffen die Bezahlung für fehlerhaften Gug und für Beitberlufte infolge bon Materialmangel, Gebrechen an ben Mafchinen ufm., die Lehrlingshaltung, die Berwendung ungelernter Bilfsarbeiter, die Berwendung

von Maschinen usw.

4. Porgellaninduftrie. 3m Jahre 1900 trat eine Ronfereng bon Bertretern ber in ber United States Potters' Association organifierten Borzellanfabrifanten und ber Gewerkichaft National Brotherhood of Operative Potters zusammen, die fich auf einen Rollektivbertrag einigte, mit bem ein-heitliche Studlohne für viele hundert Artikel, gemiffe Beitlohne, sowie sonstige Arbeitsbedingungen fest-geset wurden. Im Jahre 1905 fam ein neuer Ber-trag zustande, der seitbem alle zwei Jahre erneuert und in manchen Bunkten abgeandert wurde. - 3m Jahre 1901 ichlog die Gewerkschaft der Porzellanarbeiter einen Tarifvertrag mit der Sanitary Potters' Association, dem Berband der Sanitats geschirrfabrifanten. Diefer Bertrag besteht ebenfalls in abgeänderter Form noch weiter.

5. Glasindustrie. Der Berband ber Rristallglasarbeiter (American Flint Glass Workers' Union) begann schon 1887 mit ben organisierten Unternehmern Ronferengen gur Aufstellung von Zarifvertragen abzuhalten. Der Berband ber Glasflaschenmacher (Glass Bottle Blowers' Association) vereinbart seit 1890 einheitliche Löhne mit den Unternehmerorganisationen; die Tarife des lett-genannten Verbandes sind die am meisten spezia-

lisierten und bie umfangreichsten.

6. Papierindustrie. Im Jahre 1910 fand ein Streit ber Arbeiter ber International Paper Company, des "Bapiertruft", statt, der mit der Bereinbarung eines Ginigungs- und Schiedsvertrages endete; von seiten der Arbeiter unterzeich-neten den Bertrag Bertreter der Berbande der Bapiermacher (2 Organisationen), Maschinisten, Gleftrigitätsarbeiter, Majdinenbauer und Inftallateure, fowie des amerifanischen Arbeiterbundes. Auf Grund diefes Bertrages wurde weiter berhandelt und 1912 ein Arbeitsvertrag abgeschloffen, welcher die Mindeftlohne, die Ueberzeitentschädigung, bas Lehrlingewejen und die Austragung von Streitig-feiten regelt. Die vertragichliegende Firma hat Betriebe in berichiedenen Staaten ber Union.

7. Rohlenbergbau. Befondere Berträge bestehen für den Unthragitbergbau und den Beichfohlenbergbau; fie murden gulett im Frühjahr 1912 erneuert. In den Berträgen ist auch bas Berfahren für die Beilegung von Streitigkeiten vorgesehen. Erot des Bestandes dieser Berträge find im Rohlen-

bergbau Arbeitseinstellungen fehr häufig.

Safenarbeiter. Der Berband ber Dodarbeiter (International Longshoremen's Association) hat Rollettibbertrage mit mehreren Organisationen ber Transportunternehmer auf dem großen Binnenseen. Der Bertrag, der bis 1908 mit ber größten Schiffahrtsunternehmung auf Diefen Geen, ber Lake Carriers' Association, bestand, ift feitbem nicht mehr erneuert worden.

9. 3m Gifenbahnbetrieb find bie Dienft. und Lohnordnungen für bestimmte Arbeitstate-gorien, die bon ben Betriebsleitungen ausgegeben hoch sein. Die Söhe der Arbeitsverdienste darf nicht werden, zu einem großen Teil auf den Ergebnissen Anlaß zu Reduktionen der Stücklöhne sein. Die der gemeinsamen Berhandlungen der BetriebsLöhne für neue Arbeiten sind in der Regel inner- leitungen und der Gewerkschaftsvertreter begründet. halb 14 Tagen sestzwieben. Die Werkzeuge, welche Wenn auch diese Dienstordnungen in ihrer Form werden, zu einem großen Teil auf den Ergebniffen ber gemeinfamen Berhandlungen ber Betriebs-leitungen und ber Gewerbichaftsvertreter begründet. gewöhnlich nicht Kollektivverträgen entsprechen, so ind fie praktisch doch als solche zu betrachten.

10. Im Böttchergewerbe besteht seit 1905 ein Kollettievertrag zwischen der Gewertschaft Coopers' International Union und dem Unternehmerverdand Machine Coopers' Employers' Association.

In einigen Industrien wurde mit nationalen Mollektivverträgen der Versuch gemacht, doch hatten die Verträge nur kurzen Bestand. So schloß z. B. der Verband der Maschinenbauer (International Association of Machinists) 1900 einen Vertrag mit dem Unternehmerverband National Metal Trades Association, der bis zum nächsten Jahre, 1901, in Geltung blieb. Im Filzhutmachergewerbe bestand ein nationaler Kollektivvertrag von 1907 bis 1908, in der Steinbruckerei existierte ein Aarisvertrag von 1904 bis 1906, die Brücken- und Eisenbauarbeiter hatten von 1903 bis 1905 einem Kollektivvertrag mit der Structural Steel Erectors' Association usw. In allen den eben genannten Wirtschaftszweigen stehen sich gegemwärtig die Arbeiter- und Unternehmerorganisationen in großer Feindschaft gegen- über.

Literatur über Tarifberträge in ben Bereinigten Staaten von Amerifa:

Reports of the United States Industrial Commission, Volume 17, Part 3: "Collective Bargaining, Conciliation and Arbitration." Baffington 1902.

Collective Agreements Between Employers and Labor Organizations. Forty-second Annual Report on the Statistics of Labor, Commonwealth of Massachusetts, Part 3. Bojton 1912. Georg & Barnett: National and District

Georg E. Barnett: National and District Systems of Collective Bargaining in the U. S. Quarterly Journal of Economics, Band 26, Seite 425 bis 443.

425 bis 443.
D. M. McCabe: The Standard Rate in American Trade Unions. Baltimore 1912.

Foziales.

Rinberarbeit in Gartuereien.

Eine Beschäftigung der Kinder mit Gartenarbeit, die den Körperkräften des Kindes angepaßt
ist, die auch so ausgewählt wird, daß sie möglichst
alle Glieder des Körpers in Bewegung bringt, die
ferner auf die jeweiligen Bitterungsverhältnisse
kedacht nimmt, die das Kind also nicht gesundheitswidrigen Bitterungszuständen wie zum Beispiel
Durchnässungen bei Regenwetter, Durchseuchtungen
der Kleider und des Körpers von der seuchten Erde
aus (beim Knien und Rutschen auf den knien) und
übermäßigen Hibegraden auf schattenlosen Arbeitspläten aussetzt und die auch in der Zeitdauer angemessen beschränkt ist, wird der förperlichen Entwidelung des Kindes stets dienlich sein. Wird des
weiteren solche Arbeitstätigkeit noch mit einem die
geistige Aufnahmesähigkeit des Kindes berücksichtigenden Naturanschauungsunterricht verbunden, der unmittelbar an die Dinge und Vorgänge anknüpft, mit
denen das Kind hier in Berührung sommt, so wirkt
eine derartige Beschäftigungsweise zugleich auch
geistig, moralisch und ästhetisch erziehend, und man
könnte sie dann als eines der besten Erziehungsmittel überhaupt bezeichnen.

mittel überhaupt bezeichnen.
Wenn unter Berückstigung folcher Gesichts- bieten vielm punkte die Gartenbeschäftigung der Kinder in den sie die Nert Unterrichtsplan der Schulen mit aufgenommen wird, beeinflussen.

so ist das nur zu begrüßen und zu unterstüßen. Und den Eltern kann nur eindringlich empfohlen werden, auch außerhalb des Schulunterrichts Gelegenbeiten zu suchen und wahrzunehmen, um ihre Kinder mit solcher Arbeitstätigkeit zu beschäftigen.

Wenn aber Rinder gezwungen werden, um des Erwerbs willen Gärtnereiarbeit zu leiften, jo liegen die Dinge gang anders, wesentlich anders. Auch die fleinste Gärtnerei ist — gegenüber bem einfachen Sausgarten - ichon auf Maffenanzucht einzelner Artifel und damit für eine gemiffe Cpegia= lisierung der Arbeiten eingerichtet, die, in ihrer Art zusammengedrängt, auf längere Zeiträume hinaus ohne Abwechselung berrichtet werden und, weil sie Erwerb bringen, die Lebensunterhaltsmittel der die Arbeit Ausführenden beschaffen und dem Unternehmer auch noch einen Brofit abwerfen follen, Anstrengung, Beharrung und Ausdauer verlangen. In den größeren und gar in den Großgartnereien steigert sich aber dieses noch, da ist der einzelne Arbeits= mensch am Ende nur noch ein Rädchen des Gesamt= majdinenwerks, bas an feiner Stelle in medanischer Eintonigfeit das auszuführen hat, mas ihm biefes zuteilt. Ein Sichversenken in das Walten und Weben ber Natur und ihrer Geschöpfe im Pflangenreiche, jelbit auch blog berer, mit benen ber einzelne unmittelbar zu tun hat, ift während der Arbeitszeit fo gut wie unmöglich, und außerhalb dieser Zeit ist dann der Körper so abgespannt und mude, daß bie Beiftesträfte ebenfalls fein Berlangen mehr tragen, noch ethisch erhebende Seeleneindrude auf-zunehmen. Bon einem irgendwie gearteten Raturanschauungsunterricht erst gar nicht zu reden, dazu ist keine Beit, daran hat der Erwerbssinn des Unternehmers auch kein Interesse. Und die wechselnden Witterungsverhältnisse? Auf diese wird aus gleichen Gründen nur sehr wenig Rudficht genommen, um so weniger, je größer der Betrieb ist. Die große Mehrzahl der mit Erwerbsarbeit beschäftigten Rinder ift aber gerade in diefen Großbetrieben tätig, wo sie kolonnenweise bei Teilarbeiten beschäftigt werden, die sich fortgesetzt mechanisch wiederholen, die zwar an sich großenteils keine schwere Körperanftrengung erfordern, die aber gerade durch die Eintönigfeit ermudend wirten und die Blutgirfulation ungunftig beeinfluffen, weil einzelne Blieder und Rörperteile im Uebermaße in Anspruch genommen werden und andere in berhältnismäßiger Ruhe berharren muffen. Es fpielt feine wefentliche Rolle, in welcher Berufsbranche fich die Beschäftigung bollgieht. In der Gemufe- und in der Blumen-Freilandgartnerei werden die in Frage tommenden Arbeiten, 3. B. jäten, verziehen, pflanzen, haden und ähnliche auf bem Erdboden knieend und rutschend ober in gebeugter Körperhaltung verrichtet. In den Baumund Rosenschulbetrieben, wo zur Veredlungszeit noch das Verbinden der Wurzelhalsberedlungen hinzufommt, sowie noch manche andere Arbeiten, die auch in aufrechter Körperhaltung, aber fast nur ftillstehend verrichtet werden, als jum Beispiel Mai-blumenkeime abzählen und bundeln, ift es nicht beffer. Und in ben Samenbaubetrieben liegt es ebenjo. In diefen genannten Branchen aber tommt heute die Erwerbsarbeit schulpflichtiger Rinder am meiften bor. In der Frühbeet- und Gemächshausgartnerei ift davon noch wenig bemerkbar, aber da und bort find Unfange borhanden; hier find die Gefundheitsgefahren nicht fleiner, die feuchtwarmen Treibhaufer bieten vielmehr infofern fehr fcmere Gefahren, als fie die Rerven- und Bergtätigfeit recht ungunftig

das Profitintereffe eine große Rolle spielt — andere Beweggrunde, ichulpflichtige Kinder zu beschäftigen, gibt es auf dieser Seite doch überhaupt nicht -, fann man fich ber Ginficht nicht berichließen und fieht man fich gezwungen, das zu befennen und zu bestätigen, was hier eben gesagt wurde. So schrieb zum Beispiel bas als Scharfmacherorgan beaum fannte Fachblatt "Der Bandelsgartner" (25. Oftober 1912), die Rinderarbeit in der Gartnerei fei gewiß weniger gefundheitsschädlich wie solche in Fabrifen, aber gesundheitsfördernd sei sie durchaus nicht. Benn (von einem Afademifer) gesagt worden fei, es mußte gewünscht werden, daß recht viele Großstadtfinder der Gartnereiarbeit jugeführt murden, "um aus eigener Anschauung das Balten der Ratur fennen gu lernen", fo fei bas "theoretifch ja fehr schön ausgebrudt; wer jedoch die Kinderarbeit in den Gartnereien aus der Bragis fennt, der weiß, dag die Rinder von dem großen Walten der Natur bei ihrer untergeordneten Arbeit recht wenig fpuren". Man tonne ein Rind auch mit Gartenarbeit fchwer ichadigen, wenn man für dieje Arbeiten nicht Grengen giehe, die das Entwidelungsftadium der jungen Menschenkinder fordere. Zwar erscheine eine Beichrantung auf nur drei Arbeitsstunden und das bollige Berbot der Conntagsarbeit nicht recht angebracht, doch liege auch für die Unternehmer fein Grund zur Aufregung vor, wenn die Bestimmungen des Rinderichutgefetes angewendet murden. icarfer fpricht fich ber Gartnereiunternehmer Rarl Maurer in einem Artifel (in dem von ihm redi= gierten Fachblatt "Deutscher Gartnerbund" 15. Juni 1912), fowie in einem fchriftlichen Gutachten aus, bas ich felbit mir bon diefem herrn über die Frage erbeten. Maurer betont, daß er felbst 35 Jahre lang Kinder beschäftigt habe und die Berhältniffe der sonftigen Kinderbeschäftigung in ben Dresdener Gartnereien gut fenne. Er habe bort Rinder bis abends 8 und 9 Uhr beschäftigen feben, die vielfach schlecht gekleidet und schlecht genährt sind, fie mußten aber dennoch in der Rolonne ihr Benfum leiften. Es wäre nur zu wünschen, und es würde Segen baraus erfpriegen, wenn die Beftimmungen bes Rinderschutgesetes ausnahmslos zur Anwendung Dag baraus ben Unternehmern eine Benachteiligung erwüchse, fei übrigens eine Mufion.

Bon Erfältungsgefahren ift bei Gartnereiarbeit das Rind überall umgeben und natürlich in höherem Mage wie der Erwachsene. Sier nur ein Beifpiel, das ein Ergebnis neuerer Untersuchungen ift. Dem Schularat Dr. Stolpe, der in den Quedlinburger Bolfsichulen dauernd rund 3000 Kinder unter feiner ärztlichen Kontrolle hat, war es aufgefallen, daß von Diefen Kindern ein außerordentlich hoher Prozentfat an Schwerhörigfeit litt, nämlich 32 bon je 100, und dabon war wiederum über die Balfte fehr schwerhörig. Ein Zustand, wie er sonst noch nirgends festgestellt war. Er ging ben Dingen nach und fam ju bem Ergebnis, daß die häufig webenben Broden-Bestwinde Entzündungen der Nafen- und Rachenichleimhäute begünstigen. Die Baupt= dulb trage aber die Feldarbeit ber Rin-ber (in ben großen Samenbaubetrieben Queblinburgs, wo heute 700 bis 900 Schul-finder erwerbstätig find; in anderer "Feldarbeit" werben bort Rinder nicht beschäftigt. Der Berf.), wo die se allen Un bilden der Witterung wissen Grenze — schon heute zu teil werden. ausgesetzt sind. Als häufigste Ursachen der Der durch die G.D. § 185 gebotene Kinderschut ist Schwerhörigseit wurden Masen- und Rachenwucherung durch § 154 G.D. zwar ausgeschaltet, aber rechtsgen ermittelt, ebenso Mittelohreiterungen Wart

Selbst auf Unternehmerseite, wo schließlich doch aber feststeht (jeder unparteiisch urteilende Berufsgartner tann bas bestätigen, und bie Jahresberichte der großen zentralen Gärtnerfrankentaffe belegen das gleichfalls), baß felbst bei den erwachsenen Berufsgartnern Erfaltungsfrantheiten an der Tagesordnung find, und daß infolgedeffen am häufigften Magenleiden, Lungenentzundungen, Kranfheiten der Bronchien, Rheumatismen, Bergleiden und in deren weiterer Folge auch Nervenleiden vortommen, fo wird fich eigentlich wohl niemand dagegen wenden tonnen, wenn ein gesetlicher Rinderschut als notwendig gefordert wird.

Aber; Ift benn bie Erwerbsarbeit bon Rindern

in Garinereien überhaupt nennenswert berbreitet? Um 2. Mai 1906 wurde durch das preußische Statistische Landesamt für das Gebiet des Ronigreichs Breugen eine besondere Gartnereistatiftif auf. genommen (zu bem 3wede, die Unterlagen für eine gesetliche Regelung des Gewerbe- und Arbeiterechts in ber Gartnerei gu gewinnen), und nach diefer wurden in Breugen am Erhebungstage gezählt 2267 männliche und 1609 weibliche, zusammen 3876 schul= pflichtige Rinder, die mit Erwerbearbeit beschäftigt wurden. Beteiligt find babei u. a. Oftpreugen mit 277, Bofen 169, Schleswig-Solftein 242, Sannober 305, Bommern 356, Schlefien 373, Brandenburg 583, Brobing Sachsen 1354. Das war am 2. Mai, alfo noch im Frühjahr und außerhalb der Schulferienzeit. Im Commer und im Berbit, besonders aber in den großen Commer- und den Berbitferien, ift diese Bahl jedoch erheblich höher, vielleicht um das Doppelte, möglichenfalls um das Dreifache. Und nun übertrage man diefe Bahlen auf das gange beutsche Reich und giebe weiter in Betracht, bag feit 1906 eine weitere Ausdehnung stattgefunden hat - was an einigen Beispielen nachzuweisen ist, undwas seine Erklärung auch darin findet, daß seit bieser Beit die Gehilfenlöhne beachtlich gestiegen sind —, dann findet man eine Schätzungsziffer bon etwa 10 bis 15 000.

Die gurgeit hauptfächlichften Lohngebiete mit Rinderarbeit find das Solfteinische Baumichulengebiet, Dresden, Erfurt und Quedlinburg. In dem Bezirt Elmshorn = Salftenbet = Rellingen murden 1912 durch die Gewertschaft 236 fremde Rinder ermittelt, Die sich auf 16 Betriebe verteilten, wo= bon der eine allein 62 beschäftigte. Arbeitszeit beim Bormittagsfchulbesuch ber ganze Nachmittag, in ben Ferien 10 bis 11 Stunden. Lohn 80 Pf. bis 1 Mf., in bereinzelten Ausnahmen bis 1,20 Mf. und 1,50 Mf. In Erfurt wurden 1907: 300 bis 400 Kinder be-schäftigt, Lohn um 1 Mt. herum, Arbeitszeit wie vorhin genannt. In Dresben ermittelte 1912 die Kinderschukkommission gegen 800 fremde schul-pflichtige Kinder, Arbeitszeit 9 bis 11 Stunden, an Schultagen die ganzen Nachmittage, Lohn die Stunde 4 bis 9 Bf. In Quedlinburg murden 1906 von der Gewerfichaft 600 bis 700 gezählt, Arbeitszeit 10 bis 11 Stunden, an Schultagen die Nach-mittage, Lohn 70 bis 80 Pf., an Halbtagen 35 bis 40 Pf. Gegenwärtig ist die Zahl schon um einige Hundert höher, der Lohn ist teilweise um 5 bis

10 Bf. gestiegen, die Arbeitszeit ist wie früher. Die schweren Gesundheitsgefahren bei ber Erwerbearbeit in Gartnereien rechtfertigen, wie fcon angeführt, einen gesetlichen Schut Diefer Rinder. Und diefer tann ihnen — wenigstens in einer gegen ermittelt, ebenfo Mittelohreiterungen. Wenn fraftige Geltung haben bie Beftimmungen

des Kinberichutgesetes. In einem Teil und der Welt- und Geschichtsauffas-ber Betriebe hatte dieses lettere Geset schon feit sungen (Eduard Bernstein). 5. Allgemeine feiner Intraftfetung angewendet werden tonnen, denn in dem Bericht der XIX. Kommiffion, 10. Legislaturperiode, 2. Seffion 1900/1903, Nr. 557 der Drudfachen des Reichstages, Seite 6, befindet sich eine Außerung bes Regierungsvertreters dahin-gehend, daß die "Kunft-, Zier- und Handelsgärtnerei" der Gewerbeordnung und damit auch dem Kinderschutgefet unterfalle. Aber die Berwaltungsbehörben, Polizei und Gewerbeinspektion, find dem nicht nachgegangen. Die Rechtslage ift nun flarer und günstiger geworden durch die Gewerbeordnungs-novelle vom Jahre 1908 und durch zwei Urteile des Oberlandesgerichts Dresden, vom 26. November 1911 und bom 20. März 1912. In den beiden Urteilen wird ausgeführt, aus ber Entstehungsgeschichte ber neuen Beftimmung im § 154, Abf. 1, Biffer 4 der G.O. sei deutlich zu entnehmen, daß der Geschsgeber unter "Gärtnerei" die gesamte gewerbliche, sowohl die Handelse als auch die prosduktionsgewerbliche Gärtnerei verstanden wissen wolke, die nur soweit der G.O. unterstehe, als § 154 nicht Ausnahmen nenne. Dem Urteil vom 20. März 1912 liegt gerade ein Fall wegen lleberstretung das Ginderschussgerade tretung des Kinderschutzesehes zugrunde, und es wird darin gesagt, daß die Gärtnerei als "Werfstätte" im Sinne des Kinderschutzesehes § 5 und 18 zu beurteilen sei. In dem behandelten Falle kan sogar eine Gemüsegärtnerei in Frage, die hauptsächschaft lich Freilandfulturen betrieb und nebenbei sogen. Sommerblumen (ebenfalls im Freilandbau) züchtete. Näheres aus den beiden Urteilen wolle man nachlesen in der "Arbeiterrechtsbeilage des Corresponsbenzblattes" 1913, Nr. 1, Seite 13—15. Es ist ja bedauerlich, daß nicht auch die schärsferen Bestimmungen der Gewerbeordnung heranzus

siehen find, vorerft wird aber auch fcon mancherlei geholfen werden, wenn nur bie Bestimmungen bes Kinderschutzgesetzes Beachtung finden. Die von dem Oberlandesgericht Dresden gezogenen Konsequenzen sind heute leider noch nicht Allgemeingut der staatlichen Aufsichtsorgane. Da muß erst wieder die Gewerkschaft sich ins Mittel legen, um Polizei und Gewerbeinspettion in Bewegung zu feten. Berlin. Otto Albrecht.

Arbeiterbewegung.

Die Bildungsarbeit ber Berliner Lithographen und Steinbrucker.

In Nr. 26 des 19. Jahrganges des "Correspondenzblattes" wurde unter dieser Ueberschrift die Bildungsarbeit gewürdigt, die feit Anfang 1908 in ben Berliner Filialen des "Berbandes der Litho-graphen, Steindrucker und verwandten Berufe" durch einen besonders dafür eingesetten Bilbungsausichus geleistet wird. In Nr. 21 des 21. Jahrganges dieses Blattes haben wir dann die Tätigkeit dieses Ausschuffes bon ihrem Beginn bis jum Abschluß des Binterhalbjahrs 1910/11 ausführlich gewürdigt. Befonders murden die fieben Bortragsferien behandelt, die in dieser Beit veranstaltet wurden und die sich in folgender Beise shiftematisch aneinanderreihten: Die Bunber bes Rosmos (Brof. Dr. 1. Die Winderhold). 2. Bom Urtier zum Menschen Bolksvertretung in Preußen" und bes (Dozent M. H. Baege). 3. Ursprung und Entsleuchtete dabei die politischen Wandlungen in widelung der menschlichen Gesells Preußen von der Nevolution die in unsere Tage. Jurch die beiden Vorträge wurde ein bestimms widelung des menschlichen Denkens tes und engumgrenztes Feld des großen Gebietes

Weltgeschichte (Dr. A. Conrady). 6. Der historische Materialismus (Mar Grun-wald). 7. Allgemeine Wirtschaftsges

ichichte (Dr. Roja Luxemburg).

Die Bildungsarbeit im Winterhalbjahr 1911/12 fnüpfte an den 7. Bortragegnflus an. In den vier Bortragsabenden fonnte die Bortragende das große wirtschaftsgeschichtliche Gebiet im wesentlichen nur bis zum Ausgange des Mittelalters behandeln; die Entwidelung des modernen Stapitalismus verlangte eine Reihe von Vorträgen für fich und mußte im Influs 7 fast gang unberudsichtigt gelassen werden. Die furze Stiggierung der Wirtschaftsentwickelung der Reuzeit im Luremburgichen Bortragszyflus murde daher durch eine neue Bortragereihe erganat, in der durch eine Schilderung der "Entwicke = lung des Rapitalismus vom mittel= alterlichen Sandwert biszuden modernen Mapitalstongentrationen" durch eine Darlegung der Tendenzen diefer Entwidelung die wirtschaftsgeschichtlichen Abhandlungen bis zur Jestzeit weitergeführt wurden. Für diese Bortragsfolge wurde Julian Borchardt als Bor-tragender gewonnen. Sie gliederte sich wie folgt:

1. Vortrag: Eigenproduktion. Teilung der Arbeit. Handwerf und Handel. Entstehung des Kapitals und des Kapitalismus. 2. Vortrag: Die wirtschaftliche Entwidelung bom 16. bis gum 19. Jahrhundert. Gingreifen des Rapitals in die Broduftion. Rooperation, Manufattur, Majchine, moderner Großbetrieb. 3. Vortrag: Die fortschreitende Bergesellschaftung der Produktion. Bejen und Entstehung der Kartelle und Syndikate. Der llebergang bom Rartell jum Truft. Das Befen ber ameritanischen Trufts. Gibt es auch deutsche Trufts? 4. Bortrag: Die Birfungen des modernen fongentrierten Großbetriebs. Die gemischten Berte. Birfungen ber napitalsfongentrationen auf bie Unternehmer und Rapitaliften, auf die Angestellten und Arbeiter, auf Die Ronfumenten, auf den tech-nischen Fortschritt und auf Die Umgestaltung der Broduktionsweise.

Dieser Bortragszhklus fand in der zweiten Sälfte des Winterhalbjahrs 1911/12 statt. Ihm ging eine Bortragsfolge über "Die politischen (burgerlichen) Parteien und ihre wirt= jchaftlichen Boraussehungen" voran. Als Bortragender wirfte in diefem 3hflus der Reichstagsabgeordnete Dr. Ludwig Frant-Mannheim. Geine drei Borträge behandelten die Geschichte und das Befen der drei großen burgerlichen Barteirichtungen in Deutschland: 1. Die Konservativen; 2. das Zentrum; 3. die Liberalen.

In ähnlicher Weise veranstaltete der Bildungs-ausschuß in der Arbeitsperiode 1912/13 zwei Bor-träge, die besonders der preußischen Geschichte ge-widmet waren. Im ersten Geschicht sabend behandelte der Schriftsteller Otto Roth "Die deutiche Revolution 1848 und 1849", die gewaltige Bolfserhebung, in der fich das preußi-iche Bolf die Berfassung erfampfte; der Bortrag mar burch zahlreiche Lichtbilder illustriert. Im zwei = ten Gefchichtsabend fprach der Landtags abgeordnete Baul Birich über "Bahlrecht und

gaben 213 466 Mf., der Kassenbestand 255 051 Mf. um Lohn und Fragen der Arbeitszeit; die Unter-Bon den Ausgaben erforderte die Arbeitslosenunter- stützung könnte aber auch reduziert oder aber die ftütung 39 640 Mt., die Krankenunterstütung 51 645 Mart, Inbalidenunterftütung 23 074 Mit., Bitwenunterftütung 12 074 Mf. ufw.

Der Borgellanarbeiterberband fteisgerte im ersten Quartal seine Mitgliederzahl um 208 auf 16 281. Das Berbandsbermögen betrug

371 560 Mf.

Im Berbande der Schiffszimmerer findet gurgeit eine Urabftimmung über den In = ichluß an den Solgarbeiterberband fiatt. Der Centralborstand fordert alle Mitglieder

auf, an biefer Urabstimmung teilgunehmen. Wie wir bem "Steinarbeiter" entnehmen, findet am 12. und 13. Oftober ein internationaler Steinarbeiterfongreß in Bruffel ftatt. Auf der Tagesordnung fteben u. a. folgenbe Buntte: Unterftubungewefen und Unterftubungsattionen ber Berbande; Emigration und internationale Gegenseitig-teit; Bereinheitlichung der Mitgliedsbücher; Busammenschluß aller internationalen Bereinigungen der Bauarbeiter; Förderung gefetlicher Schutbeftim= mungen für Steinarbeiter und ichlieflich Stellungnahme gu den Landesverbanden englischer Sprache.

Der 14. Jahresbericht ber britifchen Föderation ber Gewertichaften.

Die Föderation hat numerisch in den letzten Jahren wenig Fortichritte zu verzeichnen, finanziell aber bedeutsame Rudichläge. Der bor mir liegende Jahresbericht gibt die Gründe für diesen Zustand an. Das Berwaltungscomité bedauert, daß nunmehr für bas britte aufeinanderfolgende Jahr die Ausgaben für Streikunterstützungen die Ginnahmen weit überschritten haben. "Gin fünfjähriger Zeitabschnitt ift eine angemeffene Beriode, die wohl erlaubt, Berechnungen anzustellen, und in ber letten, am 31. März abichließenben Beriode betrugen die Gefamteinnahmen 220 233 Pfd. Sterl. O Schilling 10 Bence, mahrend die Musgaben an Streifunterftutungen an angeschloffene Berbande fich auf 365 619 Bid. Sterl. 4 Schilling 8 Bence beliefen, fo daß die Ausgaben die Ginnahmen um 145 386 Bid. Sterl. 3 Schilling 10 Pence überschritten haben. In fünf aufeinanders folgendem Jahren 20077 Pfd. Sterl. 4 Schilling mehr an Unterstützungen ausgegeben gu haben, als wie an Beiträgen eingenommen, ift sicher tein erfreuliches Zeichen.

Die Urfachen des Defigits haben wir in ben letten brei Jahren mehr wie einmal in ben Berichten über bas Raffengebaren flargelegt. Rurg Busammengefaßt, liegt die Schuld an ber intellet-tuellen sowie ötonomischen Revoltierung, bem dunehmenden Trieb gur Erflärung bon Generalftreits und Aussperrungen; das Wachstum sogenannter Bewegungen zweds Berteidigung von Berein= barungen, die aber in vielen Fällen weiter nichts sind als Bewegungen seitens indirett an Streits be-teiligter Arbeiter zu dem Zwed, Streikunterstützung au erhalten anftatt Arbeitelofenunterftütung, welche niedriger ift; Die teilmeife Anertennung bes Gom-

pathieitreits.

Dieje unangenehme Lage konnte auf verichiedene Art und Beije beseitigt werben. Dem Bermaltungscomité tonnte Bollmacht erteilt werben, bei allgemeinen Bewegungen einzuschreiten, bevor die Ründigungen eingereicht find, auch felbst dann, wenn große Gewertichaften in Frage tommen. Das Ber-waltungscomité fonnte auch alle Unterftubungen Beiträge erhöht werden.

Das eingehende Studium des Raffengebarens für die letten funf Jahre ergibt, daß durchichnittlich etwa 10 Brog. der Mitgliedschaft Unterstützung erhält, und zwar in Sohe von 1 Bid. Sterl. 7 Schilling 7 Bence. Bur Dedung foldber Ausgabe bedürfte es eines jährlichen Beitrage von insgefamt 111 411 Bid. Sterl, ober 21/2 Schilling pro Mitglied. Die Mitglieder für die höhere Beitrageffala mußten mahricheinlich 3 Schilling 4 Bence entrichten und biejenigen für die niedrige Beitrageftala 1 Schilling 8 Bence. Bahricheinlich wurde eine folche Beitrags. leistung einen Ueberschuß abwerfen, der bann gu einem Reservesonds werden fonnte. In der Tat, das Refultat vom letten Jahre berechtigt uns gu einer jolchen Unnahme, da wir durch den doppelten Beitrag 75 446 Bid. Sterl. einnahmen und unfere Ausgaben fich nur auf 73 123 Pfd. Sterl. stellten. (Im letten Jahre war eine Crtrafteuer ausgeichrieben worden.)

Die vorgeschlagenen Beiträge mögen hoch er-icheinen für biejenigen, die viel für nichts erwarten. Beder aber, der die Frage genau untersucht, wird jugeben muffen, daß ein Beitrag von weniger als einen halben Benny pro Boche eine fleine Summe ist im Berhältnis zu einer wöchentlichen Silfsstreit-unterstützung von 5 Schilling. Bei einem folchen Beitrag wurde es 12 Jahre dauern, um eine acht-wöchige Unterstützung in dieser Sobe zusammengubringen. - Bir laffen bier die Tabelle über bie Einnahmen der Foderation jeit ihrem Besteben

3ahr	Maiträgaunh		dinen Undere Einnahmen			Referve- fonds			Bermehrte oder ber- minderte Einnahme			
	æfδ.	Schiff.	Bence	æfð.	க்கி்π.	Bence	æis.	Cchia.	Bence	Bfb.	க்குள்.	Pence
1899 1900 1901 1902 11903 1904 21906 31906 1907 1908 1909 1910 1911 1912 1913	22424 29448 28974 28761 25729 21270 25656 30786 33812 33603 31973 47050 75446	16 16 15 17 13 6 0 1 15 9 10 15 9	5 10 10 10 2 5 3 10 7 0 1 2 10 2 5 3	139 835 987 1695 2549 3552 4253 4506 6417 5426 8378 8330 2231 3320		3 8 3 9 3 7 4 1 8 1 6 7 11 0	1284 21891 47007 67012 78295 98883 119656 132278 152141 162210 74729 99902 61235 35366 15888	1 13 5 8 7 1 13 19 12 8 4 18 7 11 7	6 11 2 10 6 5 11 7 5 9 4 8 7 7 5		12 11 3 18 12 12 15 12 16 4 13 10 16 4	-5389116810442118002
	458313	9	5	42624	19	11	_	-	-	-	-	_

1 Rur für neun Monate. 2 Drei Monate reduzierte Beitrage. 6 Erftes bolles Jahr für die reduzierten Beitrage.

Die gefamten Musgaben für bas Finangjahr, welches am 31. März zu Ende ging (ausschliehlich von Darlehen), betrugen 96 938 Pfd. Sterl. 10 Schilling 11 Pence, was gegen das voraufgegangene Jahr ein Mehr von 22 854 Pfd. Sterl. ausmacht. Aber die Ausgaben von 1908—1909 sind nicht wieder erreicht worden. Die Streikuntersstütung verschlang 91 106 Pfd. Sterl. 15 Schilling 2 Pence gegen 70 609 Pfd. Sterl. 17 Schilling 7 Pence in 1911—1912. Die Zahl der Streiks in 1911—1912 belief sich auf 719 gegen 492 im Besichtsjahre, diese repräsentierten 11½ Proz. der gesiamten Zahl der Mitglieder. Seit dem Bestehen der Aberation hat dieselbe ihre Mitglieder in der ber Foderation hat biefelbe ihre Mitglieder in ber verweigern, cs fei benn, es handle fich beim Streit | Bobe bon nahegu einer halben Million Bfb. Stert.

war, besonders beadert. Dem 3wede, das in den früheren Arbeitsperioden auf breiter Grundlage Beschaffene in einzelnen wichtigen Buntten weiter auszubauen und besondere Spezialgebiete ein-gehender, als es im Rahmen der allgemeinen Bortragsfolgen möglich war, zu behandeln, dienten auch drei andere in sich geschlossene Einzelvorträge, die in der ersten Hälfte des Winterhalbjahrs 1912/13 veranstaltet wurden. Sie waren bestimmten Spezial-gebieten aus der Naturwissenschaft, der Technik und der Volkswirtschaft gewidmet. Im ersten behandelte M. S. Baege das durch zahl= reiche Lichtbilder illustrierte Thema: "Unfere gegenwärtige Kenntnis vom vorge-jchichtlichen Menschen". Am zweiten dieser Abende hielt der Ingenieur Richard Woldt einen Lichtbildervortrag über "Eleftrotech nit". Und am dritten Abende behandelte Eduard Bernftein "Das Finanztapital".

In dieselbe Arbeitsperiode fallen drei weitere Beranstaltungen zur Pflege eines Gebietes, das bisher bom Ausschuß nur durch einige Abende mehr geselliger Art bearbeitet worden war, und zwar drei Runstabende. Sie sollten daran mithelfen, Runstaben de. Sie sollten daran mithelsen, eine Brücke zwischen Volk und Kunst zu bauen, das Kunstverstehen und Kunstgenießen zu fördern. Der erste dieser Kunstabende galt der Tonkunst, und zwar zunächst ihrer schlichtesten Form, der Melosdie des deutschen Bolksliedes. Der Vors tragende, Dr. Alfred Guttmann, ber über "Das alte und das neue Bolkslied" sprach, belebte feinen Bor-trag durch den Gesang verschiedener Bolksweisen; außerdem fang der Männer-Gefangverein der Lithographen und Steindruder zur Illustrierung des Bor-trages eine Anzahl deutscher Boltslieder. Der zweite Kunstabend war der bildenden Kunst zugedacht, und zwar dem Altmeister deutscher Malerei Albrecht Dürer und seinem Bert. Der Bortrag des Kunstschriftstellers Abolf Bruno über Dürers Leben und Schaffen war durch zahlreiche Lichtbilber Dürerscher Werte illustriert und anschaulich gestaltet. Der dritte Kunstabend endlich war der Dichtersürkten Johan Wolffen den deutschen Dichtersürkten Johan Wolffgang Goethe. In sein Schaffen wurden die Horer Hord einen Vortrag des Reichstagsabgeordeneten Heinrich Schulz über "Goethe und die Arstieben" einestätzt beiter" eingeführt, worin befonders die Bedeutung Goethes für die Arbeiterflaffe hervorgehoben murde. Ein Bortragsfünftler regitierte Goethesche Dichtungen in einer bem Zwede bes Abends entsprechenden Auswahl.

Neben dieser Binterarbeit suchte ber Ausschuß in den letten Jahren auch die Sommermonate für feine 3mede und Aufgaben nutbar gu machen. veranstaltete er, um das Berständnis für die Mark, ihre geologifche Gestaltung, ihre fulturhistorischen Denkwürdigkeiten und ihre natürlichen Schönheiten zu weden und dadurch zu nubbringenden Wanderungen in der Mark anzuregen, am Anfang des Sommerhalbjahrs 1912 einen Lichtbilderbortrag über "Märkifche Wanderungen", der durch eine Führung durch das Märkische Museum in Berlin ergänzt wurde. Und am Beginn des Sommerhalbjahrs 1913 beranstaltete der Ausschuß einen Lichtbilderbortrag über das Thema "Der Spreemalb in erde und kulturgeschichte licher Beleuchtung", dem zwei Studiensfahrten unter sachtundiger Führung folgten.

der allgemeinen Beltgeschichte, die in großen und Bum Schluß sei noch erwähnt, daß die bereits allgemeinen Zügen im Ihklus 5 behandelt worden früher durch eine Reihe von Einzelvorträgen aufgenommene fachgewerbliche Fortbildungsarbeit im Sommerhalbjahr 1914 weiter fortgeführt werden soll durch eine ober mehrere Studiensahrten nach Leipzig zur Internationalen Ausstelslung für Buchgewerbe und Graphit, die in diefer Metropole des Drudgewerbes stattfinden wird; einige Einführungsborträge werden diesen Studienfahrten borangehen. — Im Mittelpunkt der Bilbungsarbeit im kommenden Winterhalbjahr wird ein Bortragszhflus über die Beschichte der beutichen Gewertschaften stehen.

Baul Barthel.

Mus den deutschen Gelvertichaften.

Unter bem Titel "Technit und Birt-ichaftswesen" wird ber Borftand bes schaftswesen" wird der Borstand des Bäckerberbandes auf Beschluß des letten Bersbandstages ab 15. Oktober ein fachtechnisches Organ herauszeben, das monatlich einmal erscheinen wird und zum Preise von 50 Pf. pro Quartal zuzüglich Bestellgebühren bei ber Bost abonniert werden fann. Gine Probenummer erfcheint in ben

nächsten Tagen.

Der Landarbeiterverband beschloß das Jahr 1912 mit 18 157 Mitgliedern in 508 Ortsgruppen gegen 15 696 Mitglieder in 530 Ortsgruppen am Schluffe des Vorjahres. Die Mitgliederzunahme beträgt demnach 2461, mahrend die Bahl ber Ortsgruppen burch organisatorische Magnahmen um 22 Burudgegangen ift. Es find die Ortsgruppen mit weniger als 10 Mitgliedern aufgeloft und den Gauleitungen als Einzelmitgliedschaften zugewiesen worden. Die Beitragseinnahme stieg von 59 974 Mart im Jahre 1911 auf 81 007 Mt. im Berichtsjahre. Die Mehreinnahme beträgt 21 033 Mf. Heber die geographische Berteilung der Mitglieder informiert folgenbe Aufftellung:

Broving Brandenburg	1 432
Medlenburg und Pommern	8 44 5
Proving Sachsen, Ronigreich Sachsen und	
Thiiringische Staaten	4 080
Bahern rechts bes Rheines	2345
Burttemberg und Gudweftbeutschland	2322
Schleswig-Bolftein, Sannover und Oldenburg	3 037
Proving Schlefien	640
Oftpreußen und nördliches Beftpreußen	740
Proving Bofen und fübliches Beftpreugen .	116
Busammen	18 157

Die Gesamteinnahmen der Organisation betragen 84 468,60 Mf., bie Gefamtausgaben 80 793,60 Mark. Unter Hinzurechnung eines Bestandes am Schlusse des Jahres 1911 von 16 089,21 Mk. verblieb am Schlusse des Jahres 1912 ein Bestand von 19 764,21 Mk. Unter Einnahmen sind zu verzeich-19 764,21 Mf. Unter Einnahmen find zu berzeich-nen 1944,40 Mf. an Eintrittsgelbern und 81 006,90 Mart an Ginnahmen aus Beiträgen. Der Reft find biberfe berfchiedene Ginnahmen. Es wurden unter anderem verausgabt: Für Agitation 21 461,31 Mt., für Krankenunterstützung 11 675,20 Mk., für Maßregelungsunterstützung und Sterbegeld insgesamt
3174,13 Mk., für Lohnbewegungen 1359,82 Mk., für Rechtsschutz 5880,07 Mk. Den Ortskassen berblieben
an Krozenten 14 902,71 Mk. Die Zeitung kostete 10 970,04 Mi.

Der Berband ber Lithographen und Steinbruder gahlte am Schluffe bes 1. Quartals 16 591 Mitglieber. Dazu tommen 2338 Mitglieber. Die Ginnahmen betrugen 262 229 Dt., Die Mus-

Durch die Lohnbewegung auf den Geefchiffswerften und namentlich durch die vorzeitig unter Richtachtung der Konferenzbeschlüffe und der statutarifchen Bestimmungen der Berbande erfolgte Ur= beitsniederlegung war unfer Verband in eine äußerst schwierige Lage geraten. Vorstand und Ausichuß beschloffen in einer gemeinschaftlichen Gigung am 20. Juli, dem Antrage ber Ortsverwaltungen Samburg, Beddel und Reiherstieg auf ichnelle Gin-berufung einer außerorbentlichen Generalberfammlung zu entfprechen und eine folche jum 24. Juli Diefer Befdluß ift nach Samburg einzuberufen. allen Zahlstellen in einem Rundschreiben bom 21. Juli d. J. mitgeteilt. Widerspruch ist bon feiner Seite erfolgt.

Die am Donnerstag, den 24. Juli 1913 in Sam= burg tagende Generalversammlung beschäftigte fich mit den Berhältniffen auf ben Seefchiffswerften und der Lage des Berftarbeitertampfes. Rach einer eingehenden Debatte, in der die Delegierten aus den Seeschiffswerftorten bekundeten, daß die Berbands-mitglieder ihrerseits bemuht waren, die Beschluffe der Werftarbeiterkonferenz bom 13. Juli gur Durch= führung zu bringen, wurde folgende Resolution an-

genommen:

"Die heute am 24. Juli 1913 im Samburger Gewerkschaftshaus tagende außerordentliche General= versammlung bes Berbandes ber Schiffszimmerer erflärt, daß die auf den Seeschiffswerften borgenommene Arbeitseinstellung statutarisch als eine unberechtigte zu betrachten ist. Das Verhalten bes Centralborftandes jur Werftarbeiterbewegung muß, da es statutarisch als richtig zu gelten hat, anerkannt werden. In Anbetracht der außerst schwierigen Lage unferes Berbandes und in Anbetracht der weiteren Tatfache, bag unfere Mitglieder durch das Borgeben der Mitglieder anderer Organisationen bei diesem Rampfe in Mitleibenschaft gezogen find, erflärt die Generalversammlung, daß unseren streifenden Mit-gliedern in diesem Falle ausnahmsweise die volle Streifunterftützung zuteil wird.

Außerdem wurde folgender Befchluß gefaßt: "Die Generalbersammlung beschließt, daß die Jahlstellen unseres Verbandes für die Dauer des Streiks auf den Seeschiffswerften für jede Woche 1 Mt. pro Mitglied an die Hauptkasse an Extrabeiträgen abzuführen haben. Die Art der Erhebung bleibt den einzelnen Zahlstellen überlassen."

Es wurde weiter noch befchloffen, daß das Mandat ber Delegierten bis zur nächsten ordentlichen

Generalberfammlung bestehen bleibt.

Das Brototoll ber Berhandlungen biefer Generalberfammlung wird ben Bahlftellen fpater zugeftellt.

VI. Internationale Schneibertonfereng.

Die fechfte internationale Schneiberkonfereng fand bom 16. bis 19. Juli d. J. in Wien ftatt. Gie war beschiat bon 10 Landesorganisationen burch 31 Delegierte, und zwar von Amerika, Dänemark, Deutschland, England, Frankreich, Holland, Oester-reich, Servien, Bulgarien, Schweiz und Ungarn. Eine Delegation einer Londoner Lokalorganisation wurde nicht anerfannt; nicht einmal als Gaft wurde sie augelassen. Die Konferenz wollte damit zum Ausdruck bringen, daß sie jede Separation und Störung der Einheit der Organisation eines Landes grundfählich verwerse. Die Konferenz veschlos nur, daß der internationale Gefretar bermittelnd eingreifen foll, wenn er zweds Ginigung unter ben englifden Organisationen angerufen wird.

Die Tagesordnung der Konferenz lautete: 1. Bericht des Gefretars. 2. Distuffion über den weiteren Ausbau der internationalen Beziehungen. 3. Der gesetliche Beimarbeiterschut in den berichiedenen Ländern.

3m August d. J. find es 20 Jahre, daß die Bertreter der Schneider aus einer Reihe von Landern au einer internationalen Konfereng gufammen-traten. Es war dies bei Gelegenheit des internationalen Arbeiterkongreffes in Zürich. Die folgenden Konferenzen tagten 1896 in London, 1900 in Baris, 1904 in Dresden und 1908 in Frantfurt a. M.

Dem Bericht des Gefretars Stühmer = Berlin ift gu entnehmen, daß fich feit der letten internationalen Konfereng drei Landesorganisationen dem Gefretariat angeschlossen haben, und zwar Umerita, Finnland und Schweden. Zu der diesjährigen Ronfereng hatte auch die Organisation der ameritanifden Damenkonfettionsichneider und -ichneiderinnen, die erft bor furgem einen großen Rampf burch= geführt hat, einen Bertreter entfandt, der ebenfalls den Unschluß feiner Organisation erklärte und darum auch anerkannt wurde. Diefe Organisation besteht gum größten Teil aus weiblichen Mitgliedern und zu 65 Brog. aus eingewanderten ruffifchen Juben. Geflagt murde in dem Bericht über fehr mangelhafte Berichterstattung an bas Gefretariat, die bor allem bei Lohnbewegungen und Streits berfagt habe und barum eine bedeutend beffere werden muffe. Zweimal sei die finanzielle Hilfe der Internationale in Anspruch genommen worden. Für die ausgesperrten Kollegen der Schweiz wurden durch Sammlung 4923 Mart und für die in Serbien insgesamt 4242 Mt., darunter 2000 Mt. von der Generalkommiffion ber Gewerkichaften Deutschlands aufgebracht. eine Umfrage ift festgestellt worden, daß bier Landesorganisationen die Arbeitelosenunterstützung einge-führt haben, und gwar Danemart, Gerbien, Defterreich und Ungarn. Granfenunterftugung gewähren: Umerifa, Deutschland, Solland, Defterreich und die Schweiz. Reiseunterstützung zahlen Dänemark, Deutschland, England, Frankreich, Defterreich, Die Schweiz und Ungarn.

Die Bahl ber Mitglieder, die dem internationalen Gefretariat angeschloffen, ift feit der letten Ronfereng im Jahre 1908 gang erheblich geftiegen. Das mals hatten nur 8 Organisationen ihre Witgliederaahlen angegeben und biese gahlten 87 915 Mitglieder. Diesmal berichteten 16 Organisationen über einen Mitgliederstand von 177 397. Es gahlten Mitg glieder am Schluß des Jahres 1912: Amerika (Herrenmaßichneider) 12 000, Amerika (Damenkonfektionsschneider und sichneiderinnen) 70 000, Dänesmark 3618, Deutschland 50 004, England 15 000, Finnland 800, Frankreich 2500, Holland 1871, Desterreich 8211, Schottland 3517, Schweig 1936, Serbien

664, Bulgarien 818 und Ungarn 4416.

Der Bericht bes internationalen Gefretars und der "weitere Ausbau der internationalen Beziehungen" wurden gemeinsam beraten. Hierzu lagen eine ganze Reihe Anträge vor. Bon Holland war beantragt und bon Amerifa, Franfreich und England unterstützt worden, ein Bulletin herauszugeben, das alle drei Monate erscheinen foll. Dagegen wurden bon anderen Bertretern, bor allem bon den beutschen und öfterreichischen, Bedenken befonders des Roften= punktes halber geltend gemacht. Auch die Berichterftattung fei noch biel zu mangelhaft, um die regelmäßige Berausgabe eines Bulletins zu ermöglichen. Obwohl bon ben Befürwortern auch einer Beitragserhöhung das Wort geredet wurde, erfolgte doch Ab=

ration ist verlegt worden, und zwar nach Guilford Street Ruffell Square, London 28. C.

Durch verschiedenartige Umftande find eine Reihe von Gewertschaften, die jeit ihrem Bestehen der Föderation angehörten, von derselbem zurud-getreten. Einige behaupten, daß ihre Mitglieder sich weigern, Extrasteuern (zur Föderation) zu zahlen. Andere wieder waren enttäuscht, weil die Jahresverfammlung feine Rejolutionen annahm, die die ichon erschwerte finanzielle Lage noch verschlimmert haben würden. Ginige vereinigten fich mit Berbanden, die jelbst der Foderation nicht angehörten. Zwei Ber-bande verloren die Mitgliedichaft, weil sie verfäumten, ihren Beitrag zu entrichten. Im ganzen verloren wir 9 Gewertschaften und 17 neue Berbande ichloffen fich und an. Wir haben alfo einer Reingewinn von 8 Berbanden im letten Jahre. Undererfeits haben wir ein Ginten der Mitgliedichaft gu verzeichnen, welches jedoch nicht fo groß ist, wie manche befürchten, andere aber wieder erwünschen. Ein Berlust von ¼ Prozent ist besauerlich, aber immer noch kein Grund zur Aufregung. Im großen und gangen geigt letteres, daß bie Daffe ber Gewertichafter noch immer gur Foberation halt und daß die Erwartungen berjenigen, Die auf eine Million Mitglieder rechnen, immer noch berechtigt find. Es folgt die Tabelle über das Mit-gliedergebaren feit Bestehen der Foderation:

-				
Jahr	Zahl der affiliterten Berbände	Bermehrung im Jahre	Gefamt= Mitglied= fchaft	Steigen oder Fallen im Jahr
1899 1900 1901 1902 1908 1904 1905 1906 1907 1908 1909 1910 1911 1912 1913	48 59 72 77 79 85 92 105 116 122 131 135 135 150 158		343 000 377 729 409 849 419 606 421 824 423 998 400 250 501 299 680 933 689 674 695 998 703 091 711 994 884 291 874 281	+ 34 729 + 32 120 + 9 757 + 2 218 + 2 174 - 28 748 + 101 049 + 129 634 + 58 741 + 6 324 + 7 193 + 8 903 + 172 297 - 10 010
Vermel Ende Jahr		Mitglieds schaft 531 281		

531 281 Der Bericht behandelt bann gunachit Die Gejetgebung, die den Gewertschaften immer größere Schwierigkeiten bereitet. Es ist den Lesern des "Corr.-Bl." bekannt, daß das Osborne-Urteil den Gewerkschaften die politische Betätigung unterband. In den letten Monaten ift nun ein Gefet ent-ftanden, das hier Abhilfe ichaffen foll. Dasfelbe ift aber außerst tompliziert und schwerfällig und ent-hält gefährliche Klippen. Der Bericht fagt hier-über: "Die Meinungen find verschieden über die über: "Die Meinungen sind verschieben über die unmittelbare sowie schließliche Rutbarkeit des neuen den Bericht über die am 24. Juli in Hamburg stattsches. Einig ist man darüber, daß die Massichinerie, die aufgebaut werden muß, bevor man das Schiffszimmererverbandes:

unterstützt. Die Ausgaben für Drucksachen, Porto usw. sind im Berichtsjahre um 131 Pfd. Sterl. äußerst fompliziert ist. (Jede Gewertschaft, die sich bei Einberufung der Spezialkonferenz die Schuld trägt, wo über ernste Fragen des Gewertschafts- verstanden sind, daß die Fonds zu bestimmten wesens diskutiert wurde. Das Bureau der Föde-Urabstimmung ist genau statutarisch festzulegen, und bebor diese Bestimmungen in Kraft treten tonnen, muffen fie vom Registrar begutachtet worden fein.) The Joint Board (b. i. ber Bermaltungsrat, die Exefutive der Arbeiterpartei, das parlamentarische Comité) hat nun mit dem Registrar eine Reihe bon Befprechungen gehabt zweds Aufstellung von Regulativen, aber das Rejultat, das wir dabei erzielen fonnten, muß auf den gewöhnlichen Gewert-ichafter abschredend wirten. Man fragt fich verwundert, ob die jetige Majchinerie nicht noch mehr Stoff zu Strafantragen ifellt wie der frühere Busitand." Auch über die Beschneidung des Streifspostenstehens beklagt sich der Bericht. Die Londoner Bolizeirichter haben im letten Jahre ein Geset von 1835 über "Belästigung" in Amwendung gebracht, welches geeignet ist, das Gewertschaftsgeset von 1906 illusorisch zu machen.

Beiter fritifiert ber Bericht einige Beftimmungen bes staatlichen Grantenbersicherungsgesetes. In Berbindung mit demfelben hat die Föderation eine Lebensversicherungsabteilung geschaffen, die demnächst in Kraft treten soll, um die Konfurrenz mit Bersicherungsgesellschaften bestehen zu können. Im Berichtsjahr waren 100 657 Mitglieder in Streits verwidelt. Den größten Kostenpunkt ver-Streits verwidelt. Den größten Roftenpuntt ver-urfachte ber Streif ber Transportarbeiter, ber jo unheilvoll für die Arbeiter endete und ungefähr 50 000 Pfd. Sterl. verschlang. Der Streif der Lertil-arbeiter in Lurgan zeigte den Beginn einer Bewegung der ausgepowerten Weber in Frland zur Erringung eines ausfömmlichen Lohnes. Gine andere Bewegung brach in Cumberland aus, wo die neue Bolitit der Bergarbeiterföderation dieje mit dem Berband ber Silfsarbeiter in Ronflitt brachte.

Die Sache wurde bem Joint Board überwiesen. Die Echtheit der Solidarität der Gewertschaftsbewegung wurde während des Transportarbeiterstreits bemonftriert. Das internationale Gefretariat trat fofort in Aftion, als ein Appell an basfelbe gerichtet murde. Durch Genoffen Legien murden den Transportarbeitern 5125 Bfd. Sterl. überwiesen. Beld tam bon den Deutschen, Defterreichern, Standinabiern, Gerben, Qulgaren. Der Appell murde generojer beantwortet, als es der britifche Gemertschafter verdient hätte, welcher es felten für not= wendig erachtet, außerhalb feines Landes finangielle Silfe ju gemahren. Bum Beweife braucht man nur an den ichwedischen Streif zu erinnern. Aber ein ichlimmeres Beifpiel liefert ber Appell ber ferbifchen und bulgarifchen Gewertschafter. Bur Beit, als diefer Bericht geschrieben wird, haben die Gewertschafter im Berein mit ben Sozialisten sage und schreibe 250 Pfd. Sterl. für diesen Zweck aufgebracht.

London, 29. Juli. B. Beingart.

Kongresse.

Auferordentliche Generalversammlung bes Berbanbes der Schiffszimmerer Deutschlanbe.

lehnung des Antrages. Dagegen wurde beschlossen, daß die angeschlossen Organisationen verpflichtet sind, über alle wichtigen Angelegenheiten, insbesondere über große Streifs und Lohnbewegungen sofort und regelmäßig dem internationalen Sefretär Bericht zu wurde von einem Centimes auf zwei Centimes pro Mitglied und Jahr erhöht. Des weiteren beschäftigte sich die Konferenz mit dem gesehlichen Hein au geben hat. Um Jahresichluß find ebenfalls Berichte an den Gefretar einzufenden, der diefe gu berarbeiten und in deutscher, englischer und frangofifcher Sprache den Ungeschloffenen in der benötigten Ungahl Exemplare zuzusenden hat.

Die deutsche Fachzeitung wurde als offizielles Organ ber Internationale bestimmt und bon biefer gewünscht, daß fie eine Rubrit: "Aus der Schneiber-internationale" eröffnet, in der alles Biffenswerte aus der Schneiberbewegung aller Länder veröffent= licht werden foll.

Ein Antrag auf Herausgabe einheitlicher Mitaliedsbücher und Reifelegitimationen murbe bem internationalen Gefretar überwiefen, der bis gur internationalen Gefretar überwiefen, ber bis gur nächsten Konfereng ben Berfuch machen foll, eine größere Ginheitlichfeit gu ichaffen.

Bon den Franzosen wurde darüber Klage geführt, daß fich die eingewanderten Rollegen nicht ihrer Organisation in der wünschenswerten Bahl anichließen. In Baris feien in ber Damenschneiberei 85 Brog. und in der Herrenschneiberei 35 Brog. ber Beschäftigten Ausländer. Ihnen murde bedeutet, daß das in der Hauptfache an den mangelhaften Organi= fationsverhältniffen in Frankreich liege. Wenn die Franzosen ihre eigenen Landsleute beffer organisiert haben, werde es ihnen auch nicht mehr fo fchwer fallen, die Ausländer herangugiehen, benn diefe feien eben anberer Organifationsverhaltniffe gewohnt, als fie in Franfreich wieberfinden. Es wurde jedoch von der Konfereng ausgesprochen, daß durch Belehrung und Ermahnung auf die auswandernden Mitglieder eingewirkt werden foll, daß fie fich der Organisation in bem Lande, in bem fie einwandern, anschließen.

Bon Dänemark wurde Rlage geführt über Lohnbruderei eingewanderter ruffischer Juden, die man dort fast gar nicht für die Organisation ge-winnen könne. Bon Deutschland wurde erklärt, daß man diefe Rlage heute nicht mehr erheben tonne; man habe mit der Organisierung ruffischer Juden in neuerer Zeit ganz gute Ersahrungen gemacht. Auch der Vertreter von Amerika betonte, daß es sehr wohl möglich sei, die russischen Juden zu organisieren, nur müsse man versuchen, eine geeignete Kraft aus ihren Reihen, die ihre Sprache fpricht und ihre Sit-ten und Gebräuche fennt, für die Agitation gu gewinnen. Er felbft fei eingewanderter ruffischer Jube, und daß es möglich ift, feine Landsleute für die Organisation ju gewinnen, bafur liefere bie Organifation, die er vertrete, den beften Beweis. Denn obwohl diese fast nur aus weiblichen Mitgliedern bestehe, seien diese zu 65 Broz. eingewanderte russische Juden. Ein Beschluß wurde nicht gesatt, sondern lediglich betont, daß mit allen Mitteln versucht werden soll, diese Kollegen und Kolleginnen bei ihrer Einmanderung aufzuklären und zu organisieren.

Gin meiterer Untrag bon Solland, ben eingemanberten Mitgliedern fofort alle Rechte ber Ginheis mifchen zu gewähren, wurde baburch erledigt, bag ber internationale Gefretar beauftragt murbe, bis gur nächften Ronfereng bei ben einzelnen Lanbesorganisationen anzufragen, inwieweit sie bereit feien, bem Untrage Sollands stattzugeben. Bis bahin bleibt es ben einzelnen Ländern überlaffen, Gegenseitigkeitsberträge abzuschließen.

sich die Ronferenz mit dem gesetzlichen Seim-arbeiterschut. Sowohl in einem Referat wie in der darauffolgenden Distuffion, an der fich die Bertreter aller vertretenen Organisationen beteilig= ten, wurde dargelegt, daß der gesetliche Schut der Beimarbeiter in allen Landern noch fehr im argen liegt. Allgemein wurde betont, daß man auf die Gesetzebung keine allzu großen Soffnungen seten dürse, sondern, daß auch den Seimarbeitern klar gemacht werden musse, daß sie sich mehr auf ihre eigene Kraft als auf die Gesetzebung verlassen muffen. Gelbit bon ben Bertretern Englands, bas im Jahre 1910 fogar die Lohnamter erhalten hat, wurde erklärt, daß die Lage der Beimarbeiter wirf-lich nur daduch gebeffert werden fonne, daß die Seimarbeit ganz abgeschafft wird. Dem wurde von den meisten Rednern beigepflichtet und vom Bertreter Amerikas sogar betont, daß im Interesse der Heimarbeiter felbst bersucht werden muffe, die Beseiti-gung der Seimarbeit eventuell durch organisierten Kampf zu erreichen. Da jedoch bei der Frage der Beimarbeit eine gange Reihe anderer wichtiger Gaf-toren, als ber Bille ber Arbeiter in bezug auf ihre Existeng ober Beseitigung, eine Rolle fpielen, murde einstimmig folgende Resolution angenommen:

"Die sechste internationale Konferenz der Schneider macht es ben angeschlossenen Organisationen zur Pflicht, die gesehliche Regelung der heimarbeit, insofern eine folde noch nicht erfolgt ift, mit aller Macht in ihrem Lanbe angubahnen. Dabet ift bie gefehliche Geftfebung eines amifchen Arbeiter und Unternehmer bereinbarten Minimallohnes als bie ents scheibenbe Bestimmung in diefer Gesetgebung anzustreben. Die Konferens erwartet bon allen angeschloffenen Organisationen, bag fie ber gewerlichaftlichen Organisterung ber heimarbeiter ihre besonbere Aufmerksamteit zuwenden, weil badurch fowohl die Regelung ber Arbeitsberhältniffe in ber Beimarbeit durch eigene Kraft als auch die Durchführung des gefetlichen Schutes ber Beimarbeiter geforbert wirb.

Bum internationalen Sefretär murbe Stuhmer-Berlin wiedergemählt und bas Gefretariat burch zwei Bertreter, die beide ihren Bohnfit in Berlin haben, verstärkt. Die nächste internationale Schneiberfonfereng findet im Jahre 1916 in Ropenhagen ftatt.

Internationale Konferenz ber Buchbinderverbände.

Um 24., 25. und 26. Juni fand in Bruffel die britte Internationale Konfereng ber Buchbinder-verbande ftatt, die ftarter als ihre beiden Borgangerinnen besucht war. Bum erften Male waren Organisationen von Großbritannien und Frland auf der Konferenz vertreten, und zwar der Centralberband der Buchbinder und Maschinenliniierer (Bertreter: Kelly) und der Centralberband der Papierschneider, Falzerinnen und Befterinnen (Bertreter: Ebans), wobon ber erstere 7400 und der lettere 5400 Mit-glieder gahlt. Außerdem waren bertreten ber belgifche Berband mit 9, der deutsche Berband mit 6, ber österreichische mit 2 und ber banische, französische, italienische, norwegische, schwedische, schweizerische und ungarische Berband mit je 1 Delegierten, sowie bie im Berband ber Buchbruder und Buchbinder organi-fierten Buchbinder Sollands durch 2 Delegierte. Die weiteren dem Internationalen Buchbinder-Gefreta-riat angeschloffenen Berbande bon Bosnien und

Berzegowina, Kroatien und Slawonien, Bulgarien, Gerbien und der Deutsche graphische Centralberband von Brasilien hatten wegen der hohen Kosten von Insgesamt gehörten einer Bertretung abgesehen. bem Internationalen Buchbindersetretariat (abge-fürzt: J. B. S.) am Schluß des Jahres 1912: 14 Ber-bände mit 26 897 männlichen, 23 009 weiblichen, also zusammen 49 896 Witgliedern an, deren Einnahmen 1912: 1 336 862 Mf. und deren Ausgaben 973 211 Mf. betrugen. Ihre Bermögensbestände beliefen sich Ultimo 1912 auf 1 317 137 Mt. in den Hauptkassen und 420 544 Mt. in den Lotaltaffen, gufammen 1 737 681 Mt.

Die Tagesordnung der Konferenz lautete: 1. Be= richt des Internationalen Sefretars. 2. Das Ersgebnis der Erhebungen über die Frauenarbeit. 3. Berfaffung und Ginrichtungen ber angeschloffenen Berbände mit besonderer Berücksigung ihrer Kampfmittel. 4. Beratung vorliegender Anträge. 5. Berschiedenes. 6. Wahl des Internationalen Se-

Der Bericht des Internationalen Sefretars RIoth-Berlin, der eine fortgesette Bunahme der angeschlossenen Berbande sowie ihrer Einnahmen und Bermögensbestände fonftatieren fonnte, murde im allgemeinen in anerkennender Beife aufgenommen; nur wurde der Bunfch geäußert, bag bas Mitteilungsblatt in fürzeren Zwischenräumen erscheinen möge. Der öfterreichische Delegierte Grünwald be-klagte sich über das Bersahren mancher Sektionen des italienischen Berbandes, die den österreichischen Kollegen die Reiseunterstützung verweigerten. Darauf erwiderte ber italienifche Delegierte Buoninfegni, daß sein Berbandsvorstand auf Beschwerde des J. B. S. bereits bor längerer Beit ein Zirkular an alle Seftionen erlassen habe, worin auf das Unzulässige eines folden Berfahrens hingewiesen wurde. Bom ungarifchen Delegierten Beig murbe die Gepflogenheit der Seftionen des amerifanischen Buchbinderverbandes fritifiert, bon gureifenden Rollegen ein Gintrittsgeld bis ju 25 Dollar zu erheben. Rloth wies diesbezüglich auf sein Birkular an die Zweigvereine des englischen und amerikanischen Berbandes bin, worin er um freien Eintritt ersucht und anheimgestellt habe, den Eintretenden erst dann die allerdings oft febr hohe Sterbegeldunterftügung zu gewähren, wenn eine ent-iprechende Anzahl bon Beiträgen im neuen Berbande geleiftet worden feien. Begrüßt murbe die Unregung Rlothe, junge befähigte Berufsangehörige gur Reife ins Ausland zu veranlaffen, damit fie aus eigener Unschauung bie Berhaltniffe anderer Lander fennen lernen und fpater im Dienfte ber Organisation als lleberfeber ufm. tätig fein konnten. Grunwald-Bien ging fogar noch weiter und befürwortete eventuell eine pefuniare Unterftutung folder Rollegen. Dem französischen Berbande gegenüber wurde von Sauseisen-Berlin Kritik insofern geübt, als derselbe noch seinen Pfennig Beitrag an das J. B. S. abgeführt habe. Laurent-Paris entschuldigte das mit der finans giellen Schwäche feines Berbandes und weil biefer der Meinung gewesen, daß er noch nicht gang bem 3. B. S. angeschloffen fei. Dem widersprach jedoch ber belgische Delegierte Bladet, bem felbst auf einem französischen Buchbinderkongreß als Beauftragten bes J. B. S. das feite Beriprechen des Anichluffes gegeben worden fei. Rloth-Berlin und Grunwald-Bien nahmen die Gelegenheit wahr, den französischen Kollegen den guten Rat zu geben, sich mehr auf dem eigent-lichen Gebiete der Gewerkschaften als auf politischem Felde zu betätigen und für die Stärfung ihrer Or- leber: "Berfassung und Ginrichtungen der an-ganisation besorgt zu sein. Der eine englische Dele- geschlossene Berbande mit besonderer Berücksigung

gierte Evans erflärte ben jofortigen Unichluß feiner Organisation an das J. B. S. und hinterlegte gleichseitig per Sched einen Jahresbeitrag. Der andere englische Delegierte Relly bermochte allerdings eine folde Erflärung nicht abzugeben, stellte aber den baldigen Unschluß seiner Organisation in Mussicht, obaleich mancherlei statutarische Schwierigfeiten zu überwinden seien. Er machte dabei interessante Ungaben über die Entwidelung der englischen Buchbinderorganisation, deren Grundungsjahr 1784 ift. 1786 fand die erste Lohnbewegung um die dreizehnftundige Arbeitszeit und um 18 Schilling Wochenlohn Die Anführer erhielten dafür 2 Jahre Befängnis und wurden erst am 28. Juni 1788 freige-laffen. Diefer Tag wird daber jeht noch von den englischen Kollegen festlich begangen. Mus solchen geichichtlichen Tatsachen erfläre sich auch ein gentiffer Ronfervativismus der englischen Rollegen. Brudner-Berlin äußerte den Wunsch, die englischen Rollegen möchten zu ihrem nächsten Berbandstage einen Ber-

treter des J. B. S. einladen. Beschlossen wurde, daß der Internationale Sekretar an der im Geptember in Burich ftattfindenden internationalen Konferenz der gewertschaftlichen Landesfetretare und der internationalen Berufsfetretäre teilnehmen soll. Gin Antrag von Wertens-Bruffel, daß das "Mitteilungsblatt" des J. B. S. öfter erscheinen solle, wurde durch eine Erklärung Brüdners namens der deutschen Telegation erledigt: daß eine öftere Berausgabe des "Mitteilungsblattes" möglich fei und ausgeführt werde, wenn die angeichloffenen Berbande durch Ginfendung von Material und Korrespondenzen sowie durch Ginsetzung von Rorrespondenten hierzu beitrugen.

Bezüglich der Frauenarbeit mußte konstatiert werden, daß fie in allen Landern im Buchbindergewerbe fehr verbreitet fei und von den Unternehmern dazu benutt murde, die Löhne der mannlichen Arbeiter zu druden. Diefer schädlichen Tendenz fonne nicht anders als durch eine Abgrengung der Manner= und Frauenarbeit begegnet werden. dem Schlagwort: "Für gleiche Arbeit gleicher Lohn!" fomme man nicht weit; denn es fei gang ausgeschloffen, in bezug auf Zeitlöhne, felbst bei gleichen Ur= beiten, diefelben Löhne fur Manner und Frauen in absehbarer Zeit durchzusehen. Damit sei aber den Unternehmern die Wöglichkeit gegeben, die Studlohntarife ber männlichen Arbeiter illuforisch zu machen, wenn nicht eine Abgrenzung vorgenommen würde.

Die Konfereng beschloß daber einstimmig folgende, bon Kloth bezw. der deutschen Delegation ein= gebrachte Resolution:

"Die Internationale Konferens su Bruffel bestätigt bie auf der Konferens zu Erfurt gefaste Resolution betreffs Frauenarbeit und Abgrenzung der Frauen- und Männerarbeiten.

Die Ronfereng beauftragt bas 3. B. C., gu berfuchen, eine Berftändigung unter den angeschlossenen Berbanden darüber herbeizuführen, was als Männer- und Frauenarbeit su betrachten ift.

Collte diefe Berftandigung perfett werben, fo wollen fich bie angelchlossenen Berbande mit bem 3. B. S. weiter barüber berständigen, in welcher Beise bie Abgrengung ber Manner- und Frauenarbeit in allen Landern möglichft einbeitlich burchgeführt werben fann.

Inswischen wollen die angeschloffenen Berbande durch geeignete Erhebungen ober andere Magnahmen alles tun, um eine möglichft genaue leberficht über die Ausbreitung ber Frauenarbeit und über die Entlohnung berfelben au geminnen.

ihrer Rampfmittel" referierte Rloth-Berlin, indem er die einzelnen Berbande bezüglich ihrer Beitrage, Unterftütungseinrichtungen, Ginnahmen und Raffenbestände Revue paffieren ließ und dabei erwog, wie-viel ihnen für Kampfzwede zur Berfügung stände und in welcher Beife bei großen Kampfen die natio-nale und internationale Unterstützung einzuseten habe. Fußend auf einer Resolution des deutschen Berbandes, die entsprechend der bezüglichen Resolution des Rolner Gewerfichaftstongreffes eine Stärfung der Berbandstaffen durch genügend hohe Beiträge und darüber hinaus in erster Linie bei großen Kämpfen die Hisplielleiftung durch die Gewerkschaften des betreffenden Landes und dann erst durch die ausläns dischen Bruderorganisationen empfahl, befämpfte er Antrage bom ichwedischen und norwegischen Berbande, die feste Beiträge für die angeschlossenen Berbande bei großen Streifs und Aussperrungen festgefest wiffen wollten. Das wurde eine gang ungeheuere Belaftung der großen Berbande, befonders des deutschen Berbandes herbeiführen, mofür die fleinen Berbande felbit beim beiten Billen feine ent= sprechende Gegenleiftung zu bieten hätten. 3mar versuchten die Delegierten Stilger (Norwegen) und Beidenhahm (Schweden) ihre Unträge zu berteidigen und ihnen jum Giege zu verhelfen, allein die Ronfereng nahm bie beutsche Resolution mit einigen Abänderungsvorschlägen von Grünwald-Wien an. Diefe Menderungen milberten die deutsche Resolution an einer Stelle im Wortlaut und fie beftimmten gugleich, daß das J. B. S. berechtigt fei, fich bei Streits und Mussperrungen an Ort und Stelle burch einen Beauftragten zu informieren.

Angenommen wurde gleichfalls ein Antrag Wertens-Brüffel, wonach alle Unterstützungen für im Kampfe befindliche Berbände durch die Hände des

J. B. S. zu gehen haben.

Der Vorstand des Deutschen Buchbinderverbandes wurde wiederum einstimmig als Kontrollsommission des J. B. S. und der Vorsitzende des deutschen Berbandes Kloth als Internationaler Sekretär gewählt. Für die Geschäftsführung des J. B. S. wers den 300 Mf. pro Jahr ausgeworsen, deren Verteislung an die Ausschlenden dem Vorstande des deutsichen Verbandes überlassen bleibt.

Als Tagungsort für die nächste Konferenz wird auf Borichlag des norwegischen Berbandes einstim-

mig Kristiania bestimmt.

Damit hatten die Arbeiten der Konferenz ihre Erledigung gefunden. Die Verhandlungen wurden durchaus sachlich geführt und waren von praktischen Gesichtspunkten geseitet, so daß nach dem einmütigen Urteil aller Teilnehmer die Konferenz das beste Spiegelbild der Festigung der internationalen Beziehungen der Buchbinder wiedergab.

Emil Moth.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen in Lauf.

Bei den erstmaligen Beisitzerwahlen zum Gewerbegericht in Lauf erzieltem die freien Gewerksichaften 455 Stimmen und die Chriftlichen 34 Stimmen auf ihre resp. Kandidatenlisten für die Arbeitsnehmerbeisitzerwahl. Die freien Gewerkschaften ershielten sämtliche Mandate, da die Stimmenzahl der "Chriftlichen" zu gering war, um auch nur einen Hilfsbeisitzer zu erhalten.

Kartelle und Sekretariate.

Gewerticaftefetretar für Augeburg gefucht.

Für das Gewertschaftssekretariat in Augsburg wird zum 1. Oktober d. J. ein Sekretär gesucht. Bewerber müssen organisatorisch und agitatorisch sowie rednerisch befähigt sein. Es wird auf eine durchaus selbständige Kraft reflektiert, die nicht nur gewerkschaftlich tätig sein, sondern auch den Arbeitersekretär vertreten kann. Das Ansangsgehalt beträgt 2200 Mk. und gelten im übrigen die Bestimmungen des Bereins "Arbeiterpresse". Dienstjahre werden nach Uebereinkunft angerechnet.

Melbungen mit der Aufschrift "Bewerbung" unter Angabe der bisherigen Tätigkeit sind bis zum 20. August an die Geschäftsstelle des Geswerkschaftsvereins, Augsburg, Unt.

Kreuz F. 313 zu richten.

Bezirfefefretar für Bredlau gefucht!

Für das am 1. Oftober zu errichtende Bezirksfekretariat in Breslau wird ein Sekretär gesucht. Derselbe muß mit der Sozialgesetzebung sowie mit der Gewerkschaftsbewegung vertraut sein und soll die Vertretung vor dem Versicherungsamt und Oberverssicherungsamt übernehmen. Reslektiert wird auf eine tüchtige Kraft. Die Anstellung erfolgt nach den Beschingungen des Vereins Arbeiterpresse. Dienstjahre werden angerechnet. — Vewerbungen sind die 20. August d. J. an Paul Se ib old, Vreslau I, Gewerkschaftshaus (Zimmer 61), mit der Aufschrift "Vewerbung" einzureichen.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat Juli 1913 bei der Generalsfommission eingegangenen Quartalsbeiträge: Berb. d. Maschinisten u. Heizer f. 12 4081,76 Mt. " " Maler f. 4. Qu. 12 u. 1. Qu. 13 3922,40 "

" " Waler f. 4. Ou. 12 u. 1. Ou. 13 3922,40
" " Bauarbeiter f. 1. Ou. 1913 5443,16.
" " Kupferschmiede für 1. Ou. 13 198,60
" " Kürschner für 1. Ou. 1913 90,36
" " Lithographen u. Steindrucker

für 1. Quartal 1913 . . . 556,80 "
" Steinsetzer f. 1. u. 2. Qu. 13 856,— "
An Unterstützungsgelbern gingen ein im Monat Juli 1913:

a) Für Streifs und Aussperrungen (Allgem.):

Bon ben Gewerkschaftstartellen: 3widau 150,- Mf.

Sonftige Sammlungen:

B. Betersborf, Berlin 10,05 Mf. Bereits quittiert 17 114,90 Mf. In Summa 17 274,95 Mf.
b) Für bie ausgesperrten Labaf.

arbeiter in Bollanb:

Bon ben Borftanben ber Centralverbanbe:

Notenstecher 20,— Mf. Bereits quittiert 23 540,— Mf. In Summa 23 560,— Mf. Berlin, den 4. August 1913.

Bermann Rube.

Für bie Berbandsexpeditionen.

Der Rr. 33 bes "Corr.-Bl." wird bie Arbeiter-Rechtsbeilage Rr. 8 beigegeben. Die Rummer ericheint 32 Seiten ftart. Die Generaltommiffion.